

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Die reformierte Pfarrschule

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4915

für die reformatorischen Ideen des Augustinermönches zu Wittenberg war, drang die neue Lehre langsam aber unaufhaltlich auch in Elberfeld ein. Müde und gebrechlich, dem Ansturme einer neuen Zeit nicht gewachsen, legte Peter Snute, der letzte katholische Pastor zu Elberfeld, sein Pfarramt 1560 nieder, unter Wilhelm Heimbach, seinem Nachfolger im Amte, kehrte Kaplan Lo 1565 aus der Verbannung in seine Vaterstadt zurück, und unter Schonung der alten Form vollzog sich die Umwandlung der Gemeinde in der Richtung des reformierten Bekenntnisses langsam und verhältnismäßig ruhig. Erst im Jahre 1589 vereinigten sich die Bekennner der reformierten Lehre aus Elberfeld mit denen der benachbarten Orte zu einer Synode zu Neviges und konstituierten sich förmlich als reformierte Kirche im Bergischen.

Die reformierte Pfarrschule.

I. Vor dem Stadtbrande.

Das älteste Schulhaus von Elberfeld lag auf dem reformierten Kirchplatz, dem damaligen Kirchhofe, dem Eingange zur Kirche gegenüber. Es war zur Zeit der Reformation eine elende Hütte, die sich von den anderen im Orte nur durch ihre größere Baufälligkeit unterschied. Sie war aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, auf dem Dache trug sie ein kleines Glockentürmchen und einen hölzernen Schornstein. In den niedrigen Fensterchen blinkten Scheiben von schlechtem Glas.

In diesem Hause war Johann von Ruppelrath, der Schulmeister, 1588 gestorben. Wer sein unmittelbarer Nachfolger gewesen, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1591 wurde Peter Pistor aus Lennep, der reformierte Lehrer der neugegründeten Schule auf der Gemark, nach Elberfeld berufen, der 30 Jahre hindurch hier im Lehrdienste verblieb.

Während seiner Tätigkeit erfuhr die Gemeinde und mit ihr die Schule eine bedeutsame Neuerung. Nach einer landesfürstlichen Verordnung aus dem Jahre 1554 hatte man in den größeren Orten des bergischen Landes angefangen, vornehmlich für Knaben, die sich

gelehrten Studien widmen sollten, besondere Schulen als Vorbereitungsanstalten für die Universität einzurichten. Weil in diesen hauptsächlich lateinischer Unterricht erteilt wurde, nannte man sie lateinische Schulen zum Unterschiede von der allgemeinen, welche den Namen deutsche Schule erhielt. Mit Eifer wurden solche Schulen gerade in vorwiegend reformierten Orten gegründet, weil sie die Vorbildung von Predigern erleichterten und eine Stütze wurden für die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses, dann aber auch deshalb, weil die jungen Gemeinden sangeskundige Rektoren an ihre Lateinschulen berufen konnten, deren musikalische Fähigkeiten zur Einübung der Psalmen und zur Leitung des gottesdienstlichen Gesanges eine gründliche Ausbildung auf der Universität erfahren hatte.

Eine solche lateinische Schule, bestehend aus einer Klasse, wurde im Jahre 1592 auch in Elberfeld gegründet und unter einem eigenen Rektor Pistoris Schule angefügt. Aus ihr hat sich unser heute blühendes Gymnasium im Laufe der Jahrhunderte entwickelt.

Schwesterlich haben beide Anstalten fast 230 Jahre lang neben einander unter einem Dache gewohnt.

Für beide Schulen wurde 1612 eine Ordnung entworfen, die sich als das ehrwürdigste Denkmal Alt-Elberfelder Schulwesens im Archiv der reformierten Gemeinde erhalten hat, und die um so mehr Beachtung verdient, weil sie allein noch Kunde zu geben vermag über die ältesten Schulverhältnisse unserer Stadt. In 20 durchweg hart und scharf ausgeprägten Artikeln spiegelt sie den streng kirchlichen Geist der reformiert gewordenen Bürgerschaft wieder, der die Schulen als Töchter der Kirche dem allein herrschenden Einfluss der kirchlichen Scholarchen in allen Fragen unterstellt. (Näheres darüber S. 59 „Lateinische Schule“: Leges scholae Elverfeldensis.)

Pistoris Schuldienst war nach dieser Ordnung nicht leicht. Er hatte im Sommer vormittags von 6—8, 9—10, nachmittags von 12—2 und von 3—4 Uhr, im Winter von 7—10 und von 12—3 Uhr, also täglich 6 Stunden zu unterrichten. Das Hauptgewicht wurde auf die religiöse Unterweisung und auf die Teilnahme an gottesdienstlichen Übungen gelegt. Sonntags hatte er mit dem lateinischen Meister die Kinder bereits um 7 Uhr in der Schule zu versammeln und durch Erklärung des Evangeliums und einzelner Abschnitte des heidelbergischen Katechismus auf die Predigt

vorzubereiten. In geordnetem Zuge wurden die Schüler beider Anstalten in die nahe Kirche und nach Schluß der Predigt wieder in die Schule geführt, um dort Rechenschaft über das in der Kirche Gehörte abzulegen. Die Schulgesetze schrieben weiter vor, die Kinder zu guten Sitten und zur Ehrerbietigkeit zu erziehen und in dem Gebrauch körperlicher Zuchtmittel weises Maß zu halten.

Von jedem Kinde hatte Pistor jährlich 1 Rtlr. Schulgeld zu fordern. Außer einem kleinen Gehalte erhielt er mit seinem lateinischen Kollegen gemeinsam Eingangs-, Leichen-, Kerzen-, Holz- und Neujahrsgeld.

Trübe Tage hat Pistor in Elberfeld gesehen, als Krankheiten aller Art die Stadt heimsuchten und die Pest wie ein drohendes Gespenst immer wieder aufstand. Es gab Zeiten, in welchen die Strohbündel, welche nach gesetzlicher Bestimmung als Warnzeichen vor die Häuser der Pestkranken gestellt werden mußten, nicht mehr aus den Gassen des unglücklichen Ortes weichen wollten. Im Jahre 1613 erreichte die unheimliche Krankheit ihren Höhepunkt. Während in anderen Jahren die Zahl der Todesfälle 110—120 betrug, starben damals 321 Personen in Elberfeld und unter diesen 220 an der Pest. Pistor hatte mit seinen Schülern die Leichen zu Grabe zu geleiten, und in diesen Tagen des großen Sterbens schien der Grabgesang der Kinder auch in Elberfeld nicht mehr zu verstummen. Im März 1621 ertönte auch ihm das ernste Lied, als man seine Leiche über den reformierten Kirchplatz aus dem kleinen Schulhause hinaustrug.

„1621 den Ersten Sondag in der fasten, welcher den 28. februarius“ — so berichtet das reformierte Sterbbuch — „ist Menster petter peistor scholdeiner oder scholmeyster alhier zu Erberfeldt vmb halb 12 vrren zu myttag in dem herrn entschlaffen. Den 2. dag Mertij ist M. petter peistor begraben.“

Der Nachfolger des alten Pistor war Wilhelm zur Höschen, ein Sohn des Bürgermeisters von Elberfeld. Nur 6 Jahre verblieb er im Amte, denn schon 1627 am 5. Juni vermerkte der Küster im Sterbbuch der Gemeinde:

„Meister Wilhelm zur Höschen gewissen schuldinner alhier.“

Seine Gattin „Anna sellige Meister Willem's frauw zur Höschen“ starb 1633 an der Pest.

Eine schwere Zeit war für die reformierte Gemeinde gekommen.

Auf Befehl des Landesherrn hatten die Jesuiten im Jahre 1626 den katholischen Kultus in Elberfeld wieder eingeführt. Im August 1629 nahmen sie mit Hilfe spanischer Reiter Kirche und Schule gewaltsam in Besitz, und wenn auch wenige Monate später die Reformierten unter dem Schutz holländischer Waffen ihren früheren Besitzstand wiederherstellten, so hatte doch die Schule noch lange unter den Folgen dieser Unruhen zu leiden.

Dazu kamen noch die Leiden des 30jährigen Krieges. Fremdes Soldatenvolk drückte die Bürgerschaft; Schweden und Kaiserliche brandschatzten die Stadt; plündernd hatten die Hessen die Häuser der Bürger durchsucht; Handel und Erwerb stockten, und der Wohlstand der Stadt brach immer weiter zusammen. Die sonntäglichen Predigten mußten zeitweise eingestellt werden, die Scholarchen vergaßen ihre Pflicht, das Schulgeld blieb aus, und die rauhe Kriegszeit verdarb Schule und Lehrer. Der Arbeit entwöhnt, schlichen die Bürger durch die verödeten Gassen, ihre Knaben verwilderten im Lager zuchtloser Söldner, nur 8 Schüler waren noch in der lateinischen Schule, und in dunstiger Schenkstube saßen ihre Meister beim Brannwein und verspielten unter fluchendem Reitervolk den Rest ihres Schullohnes. Im Jahre 1637 flagte das Konsistorium, daß die beiden lateinischen Meister an einem Tage 5 Reichstaler, also den zehnten Teil ihres jährlichen Gehaltes beim Kartenspiel verloren hatten.

Nach dem Tode des Meisters Wilhelm zur Hosen wurde Peter Holthausen an die Schule berufen, unter welchem Engel Katernberg, der Sohn eines Elberfelder Bürgers, als zweiter Lehrer angestellt wurde. Dieser hatte schon zu Pistoris Zeiten eine „Schreibschule“ in der Stadt gehabt, die nun ein Johann Bongardt übernahm. Im Streit zwischen diesen beiden Schreiblehrern nahmen angesehene Bürger entschieden Partei für den fleißigen und geschickten Bongardt, wie aus nachstehendem Protokoll des Konsistoriums vom Karfreitag 1636 zu ersehen ist.

„Etlich burger geben ein schriftlich Klage über den onfleiß Meister Engel Katterberg, dabey ihre Kinder etlich jahr gewesen vndt weiniger als nit gelehrt, das geldt vndt zeit verloren. Vermelden darneben, das sie ihre Kinder bey Johan Bungerdt verthan in die Schreibschul, die ihm Bongerden doch auff vnzeitiges anhalten Mr. Engels bey dem Herren Amtman durch

Befehl verpotten vndt zwar hinder dem Consistorio her. Darvmb hest an Bongardt supplicationsweyß, daß man ihn bey der angefangen schreibschul wolle manuteniren, Verheiszet, solches der Deutschen schul nit solle hinderlich sein. Weilen vor dreißig Jahren diß einem Schreibmeister, der doch dißer ort frembdt, auch annoch dem Fonten, der französch vndt Deutsch lehret, gestattet worden, vndt noch gestattet wirdt, alsß kan ein Consistorium nit sehen, warumb diß Hungerden als einem heimgeborenen burger solte verweigert, vndt nit ad tempus vergunnet werden, Sonderlich weil diß der Deutschen Schulen nit zum nachteil, Sondern zu vermehrung des fleißes der Deutschen praeceptoren gereichen kan, Solle also der Herr Amtman dißfalls eines andren berichtet vndt vmb mitigation des befehls anersucht werden, Bongert interim continuiren."

Als Katernberg 1639 gestorben, wandte sich Bongardt, der mittlerweile nach Wald verzogen war, an das Konsistorium, „weilen er zu Waldt sich nit mehr nehren kan“. Er wurde mit einem Jahresgehalt von 16 Reichstalern als zweiter Lehrer an der deutschen Schule angestellt.

Christoffel Baschildt, ein fremder Schreiner in der Stadt, hatte eine Heckschule für die Kinder in seiner Nachbarschaft errichtet und damit dem ordnungsmäßig berufenen Meister Bongardt Schüler und Schulgeld entzogen. Deshalb klagte dieser im Juli 1641 beim Konsistorium „über den Colnischen Schulmeister, den er als einen Lutheraner wil verjagt haben, oder er wil von ihnen vnd wider das elendt angehen“ (d. h. in die Fremde ziehen, Anm. d. Verf.)

„Am 6. Juli 1643 ist nöthig erachtet worden in Ansehung die liebe Jugendt auff der teutschen Schule sich fast (= sehr) vermehret, den dritten Schuldiener zu berussen, weßwegen dem Prediger Grüter und Johann Brausen aufgegeben, sich umb Jakobi Isenberg Sohn Petrum zu erkundigen, ob derselbe dazu qualificiret sein möchte, und ob er auff solchen Fall auff einkommende Vocation hierhin folgen könne vnd wolle.“

Peter Isenberg, der Sohn des Schulmeisters Jakob Isenberg auf der Gemark, folgte dem Ruf und wurde neben Holthausen und Bongardt dritter Lehrer an der „teutschen“ Schule zu Elberfeld. Für seinen Umzug von Hückeswagen hierher gewährte ihm das Konsistorium eine Entschädigung von zwei Rtlr. Er bekam als Gehalt jährlich 20 Rtlr., von jedem Kinde jährlich 2 Kölnische

Taler oder 6 Kopfstück, und für die Begleitung jeder Leiche, zu welcher Holthausen nicht gefordert wurde, einen bestimmten Anteil. Was sonst noch an Eingang, Licht, Holz und Neujahrsgeld das Amt einbrachte, sollten die Meister unter sich teilen.

Isenberg suchte seine geringen Einnahmen dadurch aufzubessern, daß er in seiner Wohnung eine Abendschule, ein „Silentium“ eröffnete zum Nachtheile der Stadtschule.

„Weilen der Schuldiener Peter Isenburg“, so lautet ein Beschuß des Konistoriums vom 4. Juli 1644, „kleine Kinder, die nicht in die Schule gehen, ad silentium kohmen läßt, dadurch die gemeyne Schul sehr in Abgang kombt, als solle ihme solches, ungesehen es der Schulordnung directe zuwider lauft, interdiciret werden.“

Isenberg dagegen verteidigte sich damit, daß er die „leges“, die Schulordnung, überhaupt noch nicht unterschrieben habe, daß der größte Gegner der deutschen Schule der schon oben erwähnte Nebenschulmeister Baschildt sei und behauptete weiter, „die Consistoriales haben nicht redlich daran gethan, weill sie ihme hieher beruffen und den lutherischen Schulmeister Christoph Baschildt nicht abschaffeten“.

Da auch Vongardt Abendschule in seiner Wohnung hielt, sah der alte Meister Holthausen seine Schuleinnahmen so verringert, daß er im Winter 1644 das Konistorium angehen mußte, sein Gehalt um jährlich 2 Rtlr. zu erhöhen. „Die Scholarchen sollen dem Schuldiener Petro Holthusio einen Reichsthaler verehren“. Da Isenberg und Holthausen außerdem in beständigem Unfrieden miteinander lebten, ging die Schule immer mehr zurück, bis im Februar 1645 das Konistorium strenge verordnete:

„Weilen auff der teutschen Schule große Unordnung eingrissen, dadurch dieselbe zu Nachtheil der Gemeinde und der lieben Jugendt sehr in Abgang kohmen, welches mehrentheils das privat silentium der beiden Schuldienner Vongardt und Isenberg verursachet: Als ist beschlossen worden, daß die teutschen Schulmeister die Kinder von 12 Jahren vnd darunter zur ordentlichen Schulen weisen und keine in silentium annehmen sollen, als die über 12 Jahren kohmen seind. Doch solle ihnen freystehen, die Auswärtige, so dieser Gemeinde nicht incorporiret, privatim zu instituiren. Im Falle sie sich über Verhoffen, diesem Schluß

widerseßlich erzeigen werden, solle ihnen ihr jährlich salarium hiemit abgeschnitten sein."

Auch in anderer Beziehung hatte das Konfistorium sich bemüht, die Schulverhältnisse zu bessern. So waren seit dem Juli 1644 die „Spielstage“, d. h. die schulfreien Nachmittage, von Montag und Donnerstag nach dem Wunsche mancher Eltern auf Mittwoch und Samstag verlegt worden, und als in demselben Jahre ein Buchbinder, an welchem es vermutlich bis dahin in der Stadt gefehlt hatte, nach Elberfeld überzusiedeln gedachte, unterstützte das Konfistorium lebhaft die Absicht des unternehmenden Handwerkers. „Der Buchbinder zu Dreueradt(?) wollte seine haushaltung hierher transferieren und sich in der Bürgerschaft niederlassen, wenn er von bürgerlichen Lasten und Steuern frei bliebe. Weilen man verhoffet, es werde solches zu nutz und Aufnehmung unserer Schulen gereichen, als ist benden Scholarchen auffgegeben, mit Bürgermeister und Rath darauff zu reden, ob sie solches approbiren wollen.“

Ein Aufblühen seiner Schule, an welcher er zwanzig Jahre hindurch in stiller Arbeit tätig gewesen, sollte Peter Holthausen nicht mehr erleben. Am 5. Juli 1646, als fremdes Soldatenvolk in den Gassen der Stadt lärmte und Trommelwirbel die Bürger neu auffschreckte, zogen die Schulkinder aus dem kleinen Hause am Kirchplatz zwischen den Leichensteinen hindurch, um ihren Meister vor der Kirche zu begraben, und am Abende desselben Tages schrieb der Küster kurz in sein Sterbbuch:

„Meister petter holthaussen gewessen scholdiener alshir“. Wenige Tage nach diesem Begräbnisse traten in der Chorkammer der Kirche je drei Deputierte aus den „Raths- und Gemeinsleuten“, sowie drei andere aus dem Kirchspiel mit dem Konfistorium zusammen und wählten Peter Wülfing aus Barmen zum zweiten Lehrer ihrer Schule. Da Bongardt schon 1645 Elberfeld verlassen, waren fortan nur zwei Lehrer in der Stadt tätig.

Um Streitigkeiten zwischen Ilsenberg, der in die erste Stelle aufgerückt war, und seinen Kollegen zu schlichten, bestimmte das Konfistorium 1647 am 28 April:

Petrus Ilsenberg und sein Collega Wülfing sollen

1. keine kleinen Kinder, so noch unter 12 Jahren seyndt, in ihre privat stund zu instituiren annehmen, sondern dieselben alle zur ordentlichen Schulen weisen und dabei be-

harrlichen Fleiß erzeigen, damit die liebe Jugendt nicht versäumet werde.

2. Von jeglichem Kindt sollen sie jährlichs mehr nicht als einen Athlr vnd zehn Albus fodderen, den Athlr. gleich unter sich theilen, die 10 Albus aber Isenberg für sich allein behalten.
3. Vom Neujahr und Kerzengeldt, so diesen negstvergangenen Winter gegeben worden, solle Isenberg $\frac{3}{4}$ Theile und Wülfing $\frac{1}{4}$ zugewiesen haben. Was aber inskünftig von Eingang-, Neujahr-, Kerzen und Holzgeldt gegeben werden möchte, sollen sie gleicher Handt unter sich theilen.
4. Wenn aber einer von beiden praeceptores allein vmb einer Leich zuweilen angesprochen wird, so solle derselbe seinem Collegen (:der inmittels die Schul mit den übrigen Kindern versehen soll:) von empfangenem Honerario geben 4 Albus.
5. Beiden praeceptoren soll freistehen, mit Kindern, so 12 Jahre vnd darüber alt seind, silentium zu halten, ungesehen sie nicht zur ordentlichen Schul gehen, so doch, das an den ordentlichen Schulstunden das geringste deswegen nicht abgebrochen werde.
6. Sollen beyde Schuldiener hinfür mit den Kindern fleißiger bei der Wochenpredigt und Abendtgebetl erscheinen.
7. Weilen durch das leichholen die liebe Jugendt sehr ver- säumet wird, so sollen die Kinder, sowoll auff der teutschē als lateinischen Schulen, so nicht singen können, zurück und vff der Schulen bleiben.
8. Wann die Leichen gesenklt seind, so solle allein ein praeceptor (:aufgenommen an den ordentlichen Predigttagen:) mit 8 oder 10 Knaben in die Kirch folgen, und die anderen 3 mit den übrigen Kindern wieder zur Schule gehen. Auch solle hier immer zwischen lateinischen vnd teutschen Abwechselung geschehen.
9. Sobaldt nun die praeceptores abgesetzte puncten eigen- händig unterschrieben vnd sancte promittiren werden, mit beständigem Fleiß vnd vnverbrüchlich dabei zu ver- harren, so solle p. deputatores, nehmblich beide Scholarchen Johannen Schönenbrock und Johansen Lucas, der Herr Richter Cappel nomino consistorii

freundlich ersucht werden, die Nebenschulen p. poenale decretum zu verbieten und den Eltern zu befehlen, daß sie ihre Kinder zur ordentlichen Schulen schicken, wie denn auch ein Ebenmäßiges zu Jedermans Nachrichtung von der Cangel publiciret werden solle."

Schon im November 1647 starb Wülfing, und Johann Brauß wurde zweiter Lehrer.

Peter Isenberg wohnte nicht im Schulhause, sondern bei Peter Brauß in der Stadt. Als diese Wohnung für seine Familie zu klein geworden, beschwerte er sich im Mai 1650, „daß ihm Peter Brausens Behausung, welche die Scholarchen vmb 14 Rthlr. für ihm gepfachtet, nicht anständig seye, weilen darinnen nicht gemachter genug zu seiner Notturfft“. Trotzdem er „contendirt“ worden, war er doch nicht zufrieden und gedachte Elberfeld zu verlassen.

„Weilen präsumiret wird, als sollte Peter Isenberg sich vmb einen anderen Schuldienst beworben haben, so sind neben beiden Scholarchen Wilhelm Teschemacher und Johann Braun deputiret, ihn Mittwochen, den 8. Juni vorzunehmen, vmb sich rotunde zu erklären, 1. ob er die Schul alhier zu quittiren, 2. wie bald sein Abschied zu nehmen seye.“

Isenberg besann sich und erklärte, „bey der Schule zu continuiren“.

Als Peter Isenberg, der trotz seiner Unruhe als Schulmeister viel galt, 1651 gestorben war, bot man seinem Bruder Johann die erledigte Schulstelle an, „der jedoch solche recipiret, wegen daß er zu Mörs nicht los werden könne.“

„Consistorium wollte aus christl. Mitleiden Isenbergi Sel. Wittiben etwas beisteuern, damit sie sich desto besser auffbringen könnte. Darauf aber die resolution gefallen, es bey der alten Gewohnheit beruhen zu lassen vnd keine Veränderung einzuführen. Hätte aber ermelte Wittib noch einige restanten einzufordern (d. h. solche, welche rückständiges Schulgeld noch zu zahlen hatten, Anm. d. Verf.) solle sie eine specification derselbigen Herrn Bürgermeister Wichelhausen einhändigen, welcher sich erboten, ihr die hülffliche Hand zu bieten.“

Im Mai 1651 stieg Peter im Feld mit einem anderen Deputierten des Consistoriums hinauf nach Kronenberg, um den dortigen Schulmeister Jakob Isenberg für die Elberfelder Schule

zu gewinnen. Über ihren Erfolg berichtet das Protokoll des Konistoriums vom 12. März 1651:

12. Martij (März) Anno 1651.

Die Deputirte von einem Chrw. Consistorio an Jacobum Isenbergium, denselbigen anzuhören, auch hernacher mit ihm zu accordiren, haben alles wohl verrichtet, vnd aniso referiret, wie weit sie mit ihm kommen seyen, berichtent, daß er den Beruff annommen vnd nach seinem Vermögen bedienen wolle,

- vorm 1. alle Nebenschulen abgeschafft werden,
- 2. ihm ein wohnhaus gleich seinem Bruder Sel. gegeben werde,
- 3. wann er das silentium halten möge, wie es sein Bruder Sel. gehalten,
- 4. wann ihm eine Verbesserung des Gehaltes gedeihen möchte, welche er darumb suchte, weilen er in Sorg stehe, die aufm Cronenberg möchten ihm seinen Gehalt erhalten (= vorbehalten) darumb, daß er das Jahr nicht voll aushalte.

Hierauff hat sich ein Chrw. Consistorium erklärt:

Ueber den ersten vnd zweyten Punkten, wohl soll beobachtet, die Nebenschulen abgeschafft und ihm eine freye Wohnung gegeben werden.

Wegen des drittens (Silentii) ist solches rund abgeschlagen, dann solches den legibus scholasticis zuwider vnd eine große confusion verursacht.

Wegen des Vierten soll kommenden Dienstag mit ihm weiter abgehändelt werden."

Er blieb auf dem Cronenberge und „Johannes Brauß hat die Oberstelle vnd dero Besoldung empfangen, gleichwie dieselbe Isenbergius Sel. genossen, von jedem Kind quartaliter 13 albus, ohne was sonst Isenbergius empfangen.“

Auff den Charfreitag, welches war der Siebente Aprilis, ist Peter Huhn Bürger allhier zum zweiten Schuldiener auff der teutschen Schul per maiora vota angenommen, umb ein halb Jahr ihn zu versuchen.“

Die Gebrüder Wülfing und Teschemacher vorm Arrenberge protestierten zwar gegen die Anstellung des Peter Huhn, weil er nicht fähig sei, Kinder zu lehren. Das Konistorium aber beharrte

bei seinem Beschlus und „ist derselbe also hernach den 12. Aprilis auff die Schul geführet und den Kindern vorgestellet worden. Welcher auch allen Fleiß anzuwenden angelobet, damit niemand über ihn mit fug zu klagen habe.“

Durch den Frieden zu Münster waren der dreißigjährige Krieg und seine Schrecken beendet worden, aber im bergischen Lande war neuer Krieg um die Erbsfolge entstanden. Elberfeld war wie andere Städte im Herzogtum so mit Einquartierung gedrückt, daß sogar in den Wohnungen der Prediger und Schulmeister, die sonst von Kriegslästen verschont blieben, fremde Soldaten im Quartier lagen.

„Am 1. August 1651 erscheinet Johann Brauß, oberster praeceptor vff der teutschen Schule vnd gibt flagend an, daß er bey diesen jetzigen Kriegsläuffen gleich anderen Burgern contribution erlegen müsse, da er doch keinen Hauszins bekommen, also daß er dergestalt weniger genießen müsse, als sein antecessor Petrus Isenbergius. Nach vielen Reden hat ein ehrw. Consistorium sich dergestalt resolvieret vnd ihn damit abgewiesen, daß er sich bei sothanig schwierigen Zeiten patientiren müsse, hernacher soll seiner am besten wiederumb gedacht werden.“

Wie ehedem zu Zeiten der wilden Zerstörung im dreißigjährigen Krieg, vergaßen auch jetzt wieder die Meister der Schulen ihre Pflicht, zechten mit rohen Söldnern in der Trinkstube und verloren ihr Geld bei sündhaftem Kartenspiel.

„Weilen die sämpfliche praeceptores“, so wurde am 11. September 1652 beschlossen, „vorangesehen sie privatim verschiedentlich erinnert worden, von ihrer exorbitantion im Trinken sonderlich nicht abstehen, sondern darinnen fortsetzen, neben deme auch den Kindern zu viel Spieltage zu dero merklichem Schaden vnd Verfäumnis geben, als selben beyde Prediger morgen, Dienstag umb halb 9 Uhren mit Zuziehung von Scholarchen und etlicher Eltesten die praeceptores vornehmen, bestraffen vnd höchlich erklären, abzustehen von deme was den legibus scholasticis vnd aller Ehrbarkeit zu wider lauffen thut, dem auch die praeceptores nachzukommen trewlich versprochen.“

Um die zuchtlos gewordene Jugend wieder an gesittetes Betragen, an Ruhe und Ordnung vor und in der Kirche zu gewöhnen, wurde den Schulmeistern aufgegeben, wieder wie vordem dem Mut-

willen ihrer Knaben zu steuern und diese beim täglichen Abendgebet in der Kirche und bei der Predigt besser zu überwachen.

„Weilen die Schul Kinder, wenn sie aus der Kirchen gehen, in großer confusion durcheinander lauffen, so sollen die praeceptores sowol auff der lateinischen als teutschen Schulen die Verordnung machen, das die Kinder bey paaren sittig aufzugehen und Johannes Brauß, wie vor diesem geschehen, den teutschen Knaben vorgehe. Auch sollen die gesamte Schuldienere das Examen Catecheticum in der Kirch auff die Sonntage nachmittags vmb halber Ein Uhr wiederumb anfangen vnd hinfür fleißig halten.“

Am 5. September 1653 wurde den Meistern weiter noch verordnet, ihre Kinder in der Kirche zu katechisieren, während der Prediger Kinderlehre hielt.

„Weilen die Kinderlehre von dem meisten Theil der Jugend nit besuchet und unterdessen die Zeit, da andere in der Kinderlehre sind, mit Spielen zubringet, alß soll öffentlich von der Canzel verkündiget werden, daß hernach solches nicht solle gestattet werden, sollen demnach alle unbestatte (= unverheiratete, Anm. d. Verf.) Knechte vnd Mägde, Söhne vnd Töchter bei der Catechisation sich einstellen, ingleichen sämpftliche praeceptores dabey einfinden, als dann ihre Kinder ab vnd zu fragen, damit die Prediger mit den übrigen ihr examen halten können.“

In den Weihnachtstagen 1651 starb Peter Huhn, nachdem er kaum sechs Monate in der zweiten Klasse der teutschen Schule unterrichtet hatte, und am 2. Januar 1652 zogen die Scholarchen Kaspar Garschagen und Kaspar Lukas durch Schnee und Eis wieder hinauf auf den Kronenberg, „umb mit Jacobo Isenbergio zu reden, ob er sich wollte oder könnte gefallen lassen, sich vor einen teutschen Schuldienere allhie gebrauchen zu lassen.“ Da Isenberg wiederum ablehnte, wurde an die erledigte Schulstelle Wilhelm Halffmann gewählt, ein junger Mann, der in der Stadt eine Stube mit Kammer für 8 Rtlr. „geheuert“ d. h. gemietet hatte.

Wie sein Kollege Brauß erhielt er jährlich 25 Thlr. Gehalt.

Die deutschen und lateinischen Meister standen ganz in der Gewalt der Scholarchen, die ihnen statt des baren Geldes Anweisungen auf Rentschuldner des Scholarchats in die Hand gaben, und es ihnen dann überließen, ihr Gehalt persönlich einzutreiben.

Im Jahre 1659 setzte sich das Gehalt der deutschen Lehrer aus folgenden Schulrenten zusammen, die sie am Fälligkeitstermine selbst einholen mußten. „Was sie via executiva nicht erhalten können, soll ihnen von zeitl. Scholarchen gut gemacht werden.“

Gehalt des Johannes Brauß

bey seine eigene persohn . . .	Rthlr. 10
Corten Sonborsch	" 2
Andrieszen von Neviges . . .	" 5
Peter Eschenbrink auff Vogelsang	" 2 — 39 Albus
Hermann zu Dorrenberg . . .	" 2 — 39 "
Johann Kyl	" 3
	Rthlr. 25

Gehalt des Wilhelm Halffmann

bey Wimbern Küpper	Rthlr. 3
Engel im Wüstenhof	" 7 — 39
Andrieszen Knips ietzo Peter	
Lihs	" 3
Franz auff den Stöcken . . .	" 6
Wilhelm zu Dorrenberg . . .	" 6
	Rthlr. 25 — 39

Im Herbst 1662 kündigte Meister Brauß und bat „um einen ehrlichen Demissionsschein.“ Darauf traten am 11. Januar 1663 die Mitglieder des Consistoriums mit angesehenen „Beerbtēn“ d. h. vermögenden Bürgern zur Neuwahl eines Lehrers in der Kirche zusammen.

„Bei dieser Versammlung sind neben den Consistorialen auß Stadt und Kirchspiel viele andere fürnehme Glieder auß selbigen Theilen der Gemeine erschienen, die Erwehlung vnd beruffung eines neuen Schuldieners fürzunehmen, vnd sind da unter denen von den zeitlichen Scholarchen mit der ganzen Gemeine beliebten fürgeschlagenen Personen die meiste stimmen vff Eustatium Kirberg der Jüngere gefallen. Darauff den herrn Scholarchen vffgegeben, solches demselben erster Tage zu notificieren mit dem ferneren Andeuten, daß der ordentliche schriftliche Beruff soll ausgefertiget vnd bey seiner Ankunft von Cölln ihme zugestellt werden.“

Wenige Tage später ward dem neu erwählten Lehrer nachstehender Berufsschein zugeschickt:

„Kundt und zu wissen sey hiermit Jedermanniglich, dem diese gegenwärtige vocation vorgezeigt wird, daß nach dem Heren Johannes Brauß, welcher an die fünfzehn Jahr hieselbst off der Deutschen Schulen den Schuldienst veraltet hat, solchen seinen Dienst auffgekündigt und umb gutwillige dimission und erlassung angehalten, auch dieselbe von einem Ehrwürd'gen Consistorio erhalten, und darauff der zweyte Schuldiner Hr. Wilhelm Halffman an dessen stelle gekommen und also die zweyte stelle erlediget worden, ein Ehrwürdiges Consistorium sölche vacirende stelle mit einer tüchtigen qualificirten persohn wiederumb zu ersehen, trewfleßige vorsorge getragen und ihme eyferig angelegen seyn lassen und zu dem Ende (damit die siebe Jugendt nicht versäumt, sondern im lesen, schreiben, rechnen und was denn so zur unterweisung gehöret und nötig ist, ferner anklabet trewlich unterrichtet und in der wahren Gottesforcht jemehr und mehr gegründet und fortgesetzt werde) mit Zuziehung vieler Glidtmäßen (= Glieder, Ann. d. Verf.) allhiesiger Gemein auf Bürgerschafft und Kirchspiel zu solchem Schuldienst per majora vota erwehlet und berussen habe, berussen auch hiemit und in krafft dieses den ehrengeachteten Herrn Gustatium Kirberg den Jüngern mit der ganzlichen Hoffnung, er solchen ihme offerirten Schuldienst gern annehmen, auch dessen hinführo mit beständigem Fleiß trewlich abwarten werde. Der dan für seine mühe, Trewe und fleiß das gebührende jährliche salarium sich ad fünf und zwanzig Reichsthlr. erstreckndt, neben dem was die Schullinder quartaliter zu zahlen schuldig, soll zu genießen haben, jedoch daß er krafft voriger Consistorial Verordnung vom 11 und 15 Aprilis des 1660 t. Jahrs jetzt gedachtes Salarium der 25 Rthlr. von den Schull-debitoribus, die ihme von den Herrn Scholarchen sollen assigniret und benennet werden, jährlichs selber einfordern und erhebe. Alles getrewlich zu mehrer versicherung ist dieser Beruff nomine Consistorii von zeitlichen pastoren und Scholarchen nebenst eigenhändiger unterschrift auch mit dem gewöhnlichen Kirchenfigel männiglichen zur Nachrichten confirmiret und bestettiget worden. So geschehen Elverseldt den 20 t. January anno 1663.

(L. S.)

Anthonius Hüls pastor
 Peter Wülfing, Statt Scholarch
 Johannes Bernsaw Scholarch.

Die Einnahmen der Schulmeister von Elberfeld wurden von jeher verkürzt durch sogenannte Nebenschulen, die trotz aller Verbote und Drohungen seitens des Konsistoriums immer wieder auftauchten. Handwerker, die einigermaßen schreiben und lesen konnten; fremde Zuzügler, die anders ihr Brot nicht zu finden wußten; der Küster, der sein Einkommen dadurch aufzubessern suchte; selbst alte Weiber, die in kirchlicher Armenpflege standen, erzielten gegen billige Entschädigung in ihrer Kammer heimlich Unterricht und entzogen damit den Meistern der Stadtschule das Schulgeld. Vergebens war von der Kanzel her zu öfteren Malen gegen dieses Unwesen gepredigt worden; selbst die Strafe der Exkommunikation, die über unbotmäßige Nebenschulmeister verhängt worden war, hatte nicht vermocht, von diesem verbotenen Gewerbe abzuschrecken. Allerdings hatte gelegentliche Nachgiebigkeit des Konsistoriums den Strafandrohungen viel von ihrer Härte genommen.

Als im Jahre 1657 die Wittib Tringer, eine arme Frau, eine solche Heckschule schließen sollte, erlaubte ihr das Konsistorium, zwölf Kinder weiter zu unterrichten, obgleich „es lieber hätte gesehen, daß Tringer aus den Almosen unterhalten und also wegen der Schule gute Ordnung geschehen würde“.

Für die Kinder solcher Eltern, welche das wöchentliche Schulgeld von drei Pfsg. nicht aufbringen konnten, war eine Schule im Armenhause eröffnet worden, welche von einem Krüppel mit Namen Unglück gehalten wurde. Die Kinder der Kranken und Aussätzigen wurden auf der unteren Au im Leprosenhouse unterrichtet. Johannes Cronenberg, ein Lahmer Schulmeister aus dem Island, erhielt im Jahre 1680 dafür wöchentlich ein Brot.

„Etliche bürger hierselbst, als J. Lucas junior, Hermannus Sachtleber, Caspar Mangelt, Benjamin Teschemacher, Hermann Rotthaus, Adolff Sybel, Peter Wichelhaus, Peter Pistor ersuchen (im Mai 1671) schriftlich, daß in betrachtung hiesige ordinare teutsche Schule dergestalt erfüllt seye, daß die kleine abecedarii etwa verabsäumet werden, des Küsters Sohn Henrichen Möbach möge zugelassen werden, solche junge Kinder zu unterweisen, oder daß sonst ein dritter Schulmeister möge angeordnet werden. Ebenmaßig ersucht Johann Steinbach, daß wegen er den ordinari Schulen keinen abbruch thue und nur kleine Kinder im buchstabiren unterweise, daß er bey den wenigen Kindern möge gelassen und mit

der angedrohten poen (= Strafe) wider ihn nicht verfahren werde. Hingegen referiren die beyden teutschen Schulmeister, daß insgesamt nur bey die 70 Kinder vff der Schulen haben mit dem ersuchen, weilen niemand über (= über) ihre nachlässigkeit billige Klage werde anbringen können, es beim alten zu belassen.“

„Der Schullmeister Begehren ist eingewilliget.“

Aber acht Jahre später wurde zum Nachteil der Stadtlehrer dem unternehmenden Küster das Schulehalten dennoch erlaubt und beschlossen, „daß der Küster jedes Tags nur einmal die grözere Kinder zwei Stunden fürnehmen vnd im lesen, schreiben und rechnen unterweisen und dafür dann auch nur die Halbscheidt des ihm versprochenen Schulgehaltes zu genießen haben, vnd Jacoben Unglücks Sohn im Armenhaus die kleine Kinder das a b c und Buchstaben lehren sollte.“

Da viele Eltern erklärten, ihre Kinder lieber in eine Nebenschule als in die wenig angesehene Stadtschule zu schicken, suchte das Konsistorium durch eine Reihe von Verordnungen die in den Augen der Bürger gefunkene deutsche Schule wieder zu heben. So wurde am 1. September 1680 bestimmt:

„Damit die praeceptores auff den teutschen Schulen nicht allein in den dunkelen kurzen Wintertagen die verordnete drey Stunden des Nachmittags desto besser vff der Schulen aufzthalten vnd sehen, sondern auch darnach desto mehr Zeit haben wegen die Silentia zu halten, so können dieselbe ihre ordentliche Schulstunden des Mittags umb 12 Uhren anfangen, weilen deren Schüler sich nicht täglich durch memoriren vnd aufwendig lernen zu praepariren haben.“

Im August 1681 wurden „sämbtliche praeceptores nochmals erinnert:

1. daß sie nicht allein selber alles Schwezens unterm Gottesdienst in der Kirchen sich enthalten, sondern auch den Schülern solches wohl inhibiren.
2. Die Schüler sollen jedesmahl die Predigt abschreiben vnd nach der Predigt in die Schule geführet und darüber examiniret werden. Vor der Predigt sollen sie sich in der Schule versammeln und nach derselben wieder zur Schulen geführt werden. Den Contravenienten soll $\frac{1}{2}$ Rthlr. vom salario abgezogen werden.“

Auch gedachte das Konsistorium die alte, verfallene Holzhütte auf dem Kirchplatz, in welcher bis dahin Schule gehalten worden war, durch ein würdigeres Schulhaus zu ersetzen; den Schulmeistern wurde auf ihre Klagen versprochen, die Nebenschulen in Stadt und Kirchspiel aufzuheben; ihr Einkommen sollte aufgebeffert und das gesamte Schulwesen einer Neuordnung unterzogen werden — aber all diese schönen Aussichten wurden mit einem Schlag vernichtet an jenem unglückseligen Maitage, an welchem Elberfeld im Feuer zusammenbrach. Am Nachmittage des 22. Mai 1687 entstand in einem Hause an der Isländerbrücke ein Brand, der wie ein Flammenmeer über die unglückliche Stadt sich ergoß und in kaum drei Stunden Elberfeld in einen Schutthaufen verwandelte.

Kirche, Rathaus und Stadtschule lagen mit 350 anderen Gebäuden in Asche, und 12 Menschenleben waren im Feuer elend zu Grunde gegangen.

II. Die Schule nach dem Stadtbrande.

Zu den wenigen Gebäuden, die beim Stadtbrande durch ein gnädiges Geschick vor dem Verderben bewahrt worden, gehörte das 1677 erbaute Armenhaus auf der Au, das sogenannte Hospital, das, beim Bau des jetzigen reformierten Gemeindehauses erst niedergelegt, noch vielen Elberfeldern aus eigener Anschauung bekannt sein dürfte. In seinem Hause fand bis zum Wiederaufbau der Kirche der sonntägliche Gottesdienst statt; in einem Zimmer des weitläufigen Gebäudes saßen bis zum Jahre 1707 Bürgermeister und Rat, und mit der lateinischen hatte auch die deutsche Schule unter Halffmann und Kirberg unter dem Dache des Armenhauses eine Zufluchtsstätte gefunden. Bei den stark in Anspruch genommenen Räumen desselben mußten die zwei Klassen der Schule sich mit einer „Kammer“ begnügen, und bis zum Jahre 1718 haben die beiden deutschen Meister gemeinschaftlich und nebeneinander hier die Kinder der Stadt unterrichtet. Da von den 600 Schulkindern, welche Elberfeld damals zählte, nur wenige in der kleinen Stube des Armenhauses untergebracht werden konnten, zogen es die wohlhabenden Bürger der Stadt vor, ihre Knaben und Mägdelein wieder wie vordem in Nebenschulen zu schicken. In ihren Einnahmen dadurch bedrängt, wandten sich die deutschen Lehrer im Jahre 1700

an das Konsistorium mit einer Eingabe, die sich im Provinzial-Kirchenarchiv zu Koblenz erhalten hat, und die deshalb schon Beachtung verdient, weil sie ein Bild der Verwüstung bietet, die fremder Einfluß über die deutsche Sprache gebracht hatte:

„Hoch und Wohlehrwürdige, Hochgelehrte Herren.

Ew. Hoch und Wohlehrwürdigen müssen wir Endtsbenente Deutsche Schuldienere zu Elverfeldt, ordentliche beruffene Lehrmeister wehmügtig klagent zu erkennen geben, was gestalt ob wir zwaren daselbst nähigem Gebrauch nach von den meistbeerbten Eingesessenen Statt und Kirchspiels vor langer Zeit auff ein jährliches Gehalt von 25 Rthl. zu Statt und Kirchspiels Schullmeistern beruffen worden, demnechst unserem aufgenommenen Amtb fölcher Gestalt trewlich vorgestanden, das es unserthalb (gleichwie wir uns des falsch auff das Zeugnüs des ganzen Consistorii abberuffen können) bei uns der Ermahnung Embfigerer Betrachtung unseres Ambts nicht einmahl bedürfen, sondern wir in guter Ruh in großem frequens, gleich wir auch daselbst funden haben, unser Amt lange Zeit fortgesetzt. Weilen aber vor einiger Zeit sich daselbst unterschiedliche Heck und Nebenschulen hervorgethan und wir zu deren Abstellung ein Chrw. Consistorium implorirt, und durch deren schlüsse vermittelß Stattobrigkeitlicher execution dieselbe abgeschafft, oder doch wenigstens denjenigen, so zugelaßen, ein reglement, wie weit dieselben in der information forthfahren sollen, vorgeschrrieben worden, damit dadurch die ordentliche Deutsche schulen in keinen Abgang kommen möchten.

Nunmehr aber es leider dahin gerathen, daß fastein Jeder, der zur Handarbeit zu faul, alsbaldt sich der information der Kinder unternehmen will, auch Einige es dahin zu bringen gewußt, daß Sie der habseligster Leütthe Kinder ahn sich gezogen, uns hingegen fast nur 20 ad 30 von zeitlichen Armenpflegern unterhaltende Kinder zugewiesen worden, auch newlicher Zeit die Ißländer sich unterstanden, einen eigenen absonderlichen Schullmeister zu begehren, wodurch uns nicht allein die Kinder ganz, sondern auch der zur seith wohnenden Statt- und Kirchspiels Kinder entzogen, folglich nur die Last der armen Kinder (vor deren information wir nur 3 Rthl. genießen) uns nebenst wenig anderen zurückbleibt, also daß wir durch unsere unverdroßene Mühe und von den bis in die späthe

Nacht haltenden silentio sambt dem Zufall von dem Leichengesang es demnach können auf 70 Rthl. bringen. Da, gar in Sorgen stehen müssen wir, daß wir durch die Ißländer schull gänzlich auffs Trockene gesetzt werden.

Ob wir nun mehrmahlen diese unserem Beruff und Bestellung diametro contraire Verordnungen an einem Ehrw. Consistorio vorgestelt oftmahlige Schlüsse und recessus Magistratus erhalten haben, demnach durch einige uns übel wollende nunmehr einander die execution derselben gehemmet oder doch dergestalt die denen Nebenschullmeisteren beschriebenen reglementen illudirt und condemnit worden, daß wir fast keiner Hülffe uns daher von den Meistbeerbten getrosten können, derhalben ob wir zwaren wohl befugt umb manutenenz unsers Beruffs bey foro seculari instantz zu thun, demnach lieber vorher der Lehre Christi Lucae 16 habent Mosen et prophetas etc. folgen und unser Beschwehr einem Hoch Ehrw. Synodo aut superiori ἐφόρια scholarum, utpote ecclesiastiarum filiabus*) und nicht von einem minderwertige religion zugethanen geistlichen Rath (obgleich einige uns zuwider seyende Ißländer bereit sich daselbst insinuiren) competit mit wehmüdiger Bitt dergestalt vortragen wollen, daß daselbe in Ansehung nuhr angewiesener machen plurimum laboris, sed paululum mercedis**) haben, und ob wir onus colossum tamen didactrum modicum inter quod ratione laboris et precis nulla proportio nec arithmeticæ nec geometrica est***) dahin großgeneigt schließen wollen, daß wir bey unserem beruff, weilen derselbe in ohnstreitig contractus ultro obligatorius auch auffnahm worden ist gegen alle contraventiones, fräfftigst manutenirt, alle Heck- und nebenschulen abgeschafft, keine mehr deren in der Statt angestellt noch bewilligt, und daß die zugelassene deren ihnen vorgeschriebenen reglemente sich gemäß bezeigen, und absonderlich der denen Ißländer zugestandene buchstabir und leß schule Ebenfalls Eine Verordnung sich bequemen

*) Einer hochehrw. Synode oder einer höheren Auffichtsbehörde der Schulen, als den Töchtern der Kirche.

**) Sehr viele Arbeit, aber sehr wenig Lohn.

***) Und ob wir schon eine ungeheure Schullast haben, die in keinem weder arithmeticischen noch geometrischen Verhältnisse steht zu unserer Arbeit und unserem Lohn.

und einschreinen lassen sollen, damit wir bey der weltlichen Obrigkeit daſelb zu ſuchen Entübrigit feyn mögen.

Ew. Hoch und Wohlehrwürdige Unterdienftlichſte

Wilhelm Halffmann

und Eustatius Kirberg

Deütsche Schulmeiſter zu Elverfeldt."

Mit aller Erbitterung führten die bedrängten Meiſter der Schule den Kampf gegen das Heckschulwesen weiter. Röttger Oſſenbeck, der ſich unterfangen, die Kinder im Island ſogar in der verbotenen Kunſt des Rechnens zu unterweisen, wurde deshalb aus der Kirchengemeiſchaft ausgeschloſſen; noch ſchlimmer hatte Heinrich Nofſe im Island ſeine Schultätigkeiſt zu büßen. Die Kinder dettelben wurden aus dem Lehrzimmer verjagt, die Türe ſeines Schulhäuſchens hatte der Stadtbote im Auftrage des strengen Magistrats vernagelt, und der unglückliche Schulmeiſter wurde ſeiner Familie entrifffen und in Haſt geſetzt. Aber mit foſchen Gewaltmaßregeln war der Stadtschule wenig gedient worden. So lange ihre beiden Klaſſen in einem Zimmer des Armenhauses ſich gegeneiſig ſtörten, war an ein Aufblühen dertelben nicht zu denken.

Nach einem Leben, das reich an Sorge und Enttäuſchung geweſen, ſtarb Eustatius Kirberg im Juni 1708.

„Da es Gott gefallen“, ſo lautet ein Beschlüß des Konſistoriums vom 9. Juli des gen. Jahres, „unfern teuſchen Schuldiener Herrn Eustatius Kirberg, nachdem er dieser Schule biß ins 46. Jahr trewlich vorgestanden, vor wenig Tagen aus diesem Leben abzufordern: als wird das Conſistorium abſonderlich auch die herrn Scholarchen bedacht ſein auff tüchtige und wenn möglich foſche ſubjecta, ſo etwa das Krankenbeſuchen, ſoferne es ihre Schuhlarbeit zuläßt, mit wahrnehmen möchten. Wie dann anjezo die Schulmeiſtern in Eſſen und Düren in vorschlag kommen, worüber man ſich erkundigen wird.“

Am 18. Juli 1709 traten 27 angeſehene Glieder der Gemeinde nachmittags 2 Uhr in der Kirche zusammen und wählten mit dem Konſistorium Wilhelm aus der Wonne, den Lehrer von Eſſen, als zweiten Meiſter der deuſchen Schule.

Bis dahin hatte Halffmann allein im Armenhauſe die Schule verſeheſen. Als nun der Eſſener Meiſter erfuhr, daß er mit diesem

gemeinschaftlich in einem Raume zu unterrichten habe, gab er in einem Schreiben an das Konsistorium seinen Bedenken Ausdruck.

„Am 4. August 1709 „ist zu notiren, daß bey damaliger Wahl des Schulmeisters zu Essen, Wilhelm aus der Wonne, per plurima erwählet auch darauf durch Übersendung eines Berufs zur Einfolge ersucht worden, weyl er aber difficultaret aus Ursachen, daß die teutschen Meistern ihre Schuhle auf einem Gemache zusammen halten müssen, als sollen die Meisterbien darüber vernommen werden, ob die Theilung der Schuhle kann bewerkstelliget werden.“

Beruhigt durch die Zusage des Konsistoriums nahm Wilhelm aus der Wonne nachstehenden Berufsschein an:

„Kund und zu wissen sen hiemit, demnach Gustatius Kirberg gewessener trewsleiziger Schulmeister hieselbst vor etlicher Zeit durch den zeitlichen Todt abgelöset und Wilhelmus Halffmann an dessen stelle getreten, daß heut dato zu ersezung der erledigten zweyten schulmeisterstelle von hiesigem christlichen Consistorio und denen dem herkommen nach dazu requirirten Deputirten aus Statt und Kirspel (= Stadt und Kirchspiel) Elberfeld Wilhelmus aus der Wonne, schulmeister der christlichen gemeinde zu Essen, in gutem Vertrauen seiner Geschicklichkeit und Trewe nach bräuchlicher observantz zu solchem zweyten schulmeister Dienst ordentlich erwehlet worden seye und deme zufolge in krafft gegenwärtigen Beruffs förmlich und beständig dazu berussen werde mit Ersuchen, Er Wilhelm aus der Wonne diesen aufgetragenen Schuldienst willig annehme, unsere christliche Jugendt im lesen, singen, schreiben und Catechismo vff der Schulen und silentio trewlich ahnführen und fort waz alsfolchem Dienst im Vorsingen bey denen wöchentlichen Mittwochs und Frentags Predigten wie auch Montags und Donnerstags Abendstunden in seiner dritten Wochen, mit welcher Arbeit er mit dem Rectore der lateinischen Schulen und dem ersten teutschen Schulmeister Halffman von drey zu drey Wochen in der Ordnung abwechselt, anklebet, wie herkommens fleißig abwarten, vnd wenn Leichen auff die ordentliche wöchentliche Predigttage einfallen, das Singen in der Kirche mit ihm Halffmann allein und zwar dergestalt, daß Einer unter ihnen beyden das Singen in der Kirche und der ander in der Zeit die Arbeit auf der Schulen (:welches auch sonst auf andere Tage der Woche, wann Leichen vor-

fallen unter ihnen beyde umbgehen solle;) beobachte abwechselnder Weise wahrnehmen und verrichten, auch sich jeder Zeit Consistorial und Synodal Schlüssen mit schuldigem Gehorsahm willig unterwerfen wolle, geloben ihm dagegen neben deme darabfallenden Schul- und silentii Gelt zum jährlichen Salario 45 Rthlr., welche ihm von zeitlichen Herrn Scholarchen bey gewissen schul debtoribus jährlich richtig zu empfangen ahngewiesen werden sollen, dahingegen er muß davon seine Wohnung vor sich und sein Hauß aus seinen Mitteln ahnzuschaffen und zu besorgen haben und (bleibt) das Singen vor den Leichen und die darauß entstehenden emolumenta hiemit abgeschafft seindt, wird dieses zur Wahrheits Uhrkund und Festhaltung dieser Beruffsschein ex commissione und nahmens Chrw. Consistorii ausgefertiget, mit dem Kirchensiegel bestätigt und von Praeside Consistorii neben beyden Scholarchen eigenhändig unterschrieben.

Elberfeld, d. 19. July 1709.

Joh. Grüter, Cons. praeses

Joh. Casp. v. Carnap, zeitl. Scholarch

Joh. Meister, Kirspeis Scholarch.

Ex post hat die christliche reformirte Gemeinde hieselbst sich resolviret, ihrem Schulmeister aus der Wonne zu seiner ferneren Genügung jährlichs noch neun Rthr. zuzulegen, daß hiemit das jährliche Gehalt insgesamt 54 Rthr. aufzumacht, davon hiemit gleichfals unterschriftliche Versicherung gegeben wird.

Elberfeld, den 8. Septbr. 1709.

Joh. Grüter, Cons. praeses

Joh. Caspar v. Carnap

Johannes Meister."

Da eine Trennung der beiden Klassen nicht stattfand und Wilhelm aus der Wonne mit seinem Kollegen Halffmann nach wie vor in einer Kammer des Armenhauses unterrichten mußte, sehnte sich der Essener Schulmeister nach seiner früheren Stelle zurück, und er freute sich, als ihn seine Schulgemeinde an der Ruhr im Oktober 1715 wieder zurückberief.

„Am 15. Oktober 1715 macht Wilhelmus aus der Wonne, teutscher Schuldiener allhier schriftlich bekannt, daß er von seiner ehemaligen Gemeinde zu Essen wiederumb zum Schuldiener daselbst

beruffen seye, auch solchen Beruf angenommen habe vnd darum begehre sein Abschiedszeugnuß.

Weils soweit kommen, wünschet Consistorium ihme allen Segen zu seiner neuen Schularbeit. Meyer soll ihm das Zeugnis geben. Richter Carnap und Caspar von Carnap sollen sich mit Provisor Wuppermann nach Schuchardt zu Cöllen erkundigen."

Am Mittwoch, dem 4. Dezember 1715, traten nach der Predigt die Beerbten zur Wahl eines Lehrers zusammen und bestimmten

1. „wegen des Vorsingens mit Einwilligung Herren Halffmanns, das der new zu erwehlende Meyster das Gesang allein wahrnehmen solle, ausgenommen wann Leichen seyn, da sie beyde wöchentlich miteinander alterniren sollen. Nur wenn der eine singet, hat der andere die Schuhl allein wahrzunehmen.“
2. was das Gehalt angehet, so ist das ordinaire 45 Rthlr., wegen eines legati 9 Rthlr. vnd wegen des Vorsingens aus den 3 Theylen der Gemeine (Stadt, Kirchspiel und Barmen. Anm. d. Verf.) 20 Rthlr., zusammen 74 Rthlr.“

Gewählt wurde Meister Isenberg, der sich jedoch wegen des Vorsingens beim täglichen Abendgebet in der Kirche mit Halffmann nicht verständigen konnte und deshalb im Mai 1716 nach Langenberg wieder zurückzog.

Für ihn wurde der schon oben erwähnte Schuchardt von Köln am 28. Februar 1717 gewählt, „der geresolviret, dem Ruf zu folgen“.

„Dem Christlichen Leser Gnade und Seegen.“

Zu wissen sei hiemit jedermanniglich, das, nachdem es Gott gefallen, unsern zweyten deutschen Schuldiener Isenberg von uns unlängst weg zu beruffen, die zeitliche Consistoriales und Deputirte dieser Evangelisch reformirten Gemeinde alhier den 28. februar jüngsthin in der Kirche zusammen getreten seyen, umb hinwiederumb einen anderen Schulmeister in diese erledigte Stelle ordentlich zu beruffen.

Da dann nach Anruffung Gottes unter anderen Vorschlägen der ehrfahme und gelehrte Johann Georg Schuchardt itzo in

Cölln sich aufhaltendt, auß gutem Vertrauen seiner Tüchtigkeit und Willigkeit durch die meisten Stimmen erwehlet worden. Weshalb dann auch derselbe in Krafft dieses ordnungsmäzig beruffen und zugleich freundlich ersuchet wirdt, diesem christlichen Beruff Folge zu leisten, auch in Ehr und Liebe zu uns mit den Seinen zur Antrettung seiner Schularbeit überzukommen. Dernazien er gemelte Schuchard unsere deutsche Schüler nebst seinem Collegen Wilh. Halffmann sowohl in der ordentlichen Schule als auch im außerordentlichen Silentio im lesen, schreiben und rechnen, als auch im Categisiren nach dem Heidelbergischen Categismo, item im singen und Musiciren, sonderlich auch in wahrer Gottesfurcht und guten Sitten sampt allen diesem Dienst anklebenden Stücken bestmöglichst undt nach hiesigem Schul Reglement anführen, besonders auch den öffentlichen Gesang in der Kirche wechselweise, das ist eine Woche um die andere mit gemeltem seinem Collegen sowol in der Kirch in den sonntäglichen und Wochenpredigten alß auch bei den Leichenpredigten und Abendstunden, nicht weniger auch bei Aufgang aus der Schule zu beobachten haben und in allem sich an Consistorial-Schlüssen und Verordnungen unterwerfen solte und wolte. Dagegen auch wir demselben nebst dem gewöhnlichen Schul- und Silentii Gelt zum jährl. Salario 64 Rthlr. ad 80 albus, so er theils von sicheren Schul Debitoren und zeitl. Scholarchen und theils für das Vorsingen von den drei Kirchmeistern richtig zu empfangen hat (versprechen), nur das er das ordentliche Schulgeldt mit seinem Collegen brüderlich theilen muß, dagegen, was ein Jeder von den Silentien und anderer extraordinärer Arbeit bekommt, hat er für sich.

Zur Wahrheit uhrkundt haben wir zeitliche prediger und Scholarchen diesen Beruffschein nomine Consistorii aufgefertiget, unterschrieben und mit dem Kirchsigel bestettiget.

Geschehen Elberfeldt im Consistorio 1717, den 14. Merz.

Bernh. Meyer Pastor und Cons. pr.

Johann Abrath zeitl. Scholarch.

Johann Adolph Schlözer zeitl. Kirchspiel Scholarch."

Im Jahre 1718 wurde der Wunsch der Lehrer endlich erfüllt und ein neues Schulhaus auf dem Kirchhofe errichtet an jener Stelle, auf welcher heute das Geschäftshaus von Linden sich er-

hebt. Der vom großen Brände her noch wüst liegende Platz wurde vom Schutte gereinigt, und aus Geldern, die hauptsächlich unter den jungen Leuten der Gemeinde gesammelt worden, baute der Zimmermeister Katernberg ein Schulhaus, das 1720 bezogen wurde.

Groß war die Freude der deutschen Lehrer, als sie ihre dumpfe Schulstube im Armenhause, in welchem sie länger als 30 Jahre tätig gewesen, mit zwei gesonderten Räumen im neuen Schulhause vertauschen konnten. (Siehe „Das älteste Schulhaus der ref. Gemeinde“.)

Eine Kammer im Hause war geteilt worden, in der größeren wohnte der Negens der lateinischen Schule, und die kleinere bezog Meister Schuchardt gegen eine Pacht von jährlich 2 Rtlr.

Im Frühjahr 1732 starb Wilhelm Halffmann, nachdem er fast achtzig Jahre hindurch die Lasten seines Amtes getragen hatte.

Zu denen, die sich um die erledigte Schulstelle bewarben, gehörte auch Servatius Schlieper, ein gelehrter Mann, wohlerfahren im Schreiben und noch mehr in der schweren Kunst des Rechnens. In schwierigen Fällen suchten die Bürger und Kaufleute der Stadt Auskunft und Rat bei dem erfahrenen Manne, und gegen geringes Entgelt löste er die verwickeltesten Aufgaben. Kümmerlich lebte er mit seiner Familie im Island, wo er als Nebenschulmeister kleine Kinder im Buchstabieren und in den Anfängen der Schreibkunst unterwies. Als im Jahre 1727 Troost, der Küster der reformierten Gemeinde, wegen eines „unverantwortlichen Banquerotts“ seines Dienstes entlassen wurde, bewarb sich mit dem Perückenmacher Kirberg erfolglos auch Schlieper um den einträglichen Küsterdienst, und im Jahre 1732 scheute er keine Mühe, der Nachfolger des alten Halffmanns an der deutschen Schule zu werden.

Im Mai 1732 wurde Servatius Schlieper denn auch auf seine Bitten hin gewählt. Sein Berufsschein, „der den Consistorialen und Beerbten vorgelesen, von denselben approbiret und dem Herrn Schlieper eingehändigt worden“, hat diesen Wortlaut:

„Dem christlichen Leser Gnade und Seegen.“

Nachdem es dem gnädigsten Gott gefallen, unseren ehemaligen Schuldienner weiland Johanns Wilhelm Halffmann durch den zeitlichen

Todt abzufordern, als sind zeitliche Consistoriales und Deputirte aus Stadt undt Kirchspiel den 7. May nach der Predigt des Endts beysahmen getreten, umb hinwiederumb einen anderen Schulmeister an die erledigte Stelle ordentlich zu erwehlen.

Da dan nach geschehener nötiger Vorstellung unter anderen Vorgeschlagenen der ehrfahme und geleherte Servatius Schlieper Bürger alhier, als dessen Thun undt Fähigkeit jedermänniglich bekannt gewesen, durch die meisten Stimmen erwehlet worden, weshalb denn auch derselbe Kraft dieses ordnungsmäfig berufen und zugleich freundlich ersuchet wird, diesem christlichen Beruff Folge zu leisten, auch in Ehr und Liebe sein anvertrautes Amt anzutreten und unserem Verlangen gemäß dergestalt zu verwalten, daß er nebst seinem Collegen Johann Georg Schuchardt die liebe Jugendt nicht allein in den ordentlichen Schulstunden sondern auch im Silentio im lesen, schreiben, rechnen, singen undt Musiciren wie auch in den Anfängen der Christlichen Lehre nach dem Christlichen Catechismo trewlich unterweise undt eifrig zur wahren Gottesfurcht undt guten Sitten anfühere undt übrigens in allen Stücken nach hiesigem Schul Reglement seine Bedienung verwalte, worben Ihm dann auch besonders obliegen wirdt, wechselweise mit seinem Collegen öffentlich in der Kirche bey den Wochen- und Leichpredigten, wie auch bey den Abendstunden vorzusingen, sodann die ordentliche Schulstunden mit Absingung eines Psalm zu schließen und bey der Bedienung des h. Abendmahls mit seinem Collegen mit dem Vorsingen abzuwechseln, undt Einer den Anderen bei Zustossung einer Krankheit zu vertreten, auch sich übrigens allen Consistorial-Schlüssen und Verordnungen zu unterwerfen. Dagegen verspricht obiges Collegium demselben neben dem gewöhnlichen Schul- und Silenty Geldt zum jährlichen Salario 59 Rthlr. sage fünfzig und neun Rthlr. ad 80 Albus gerechnet, davon zeitliche Scholarchen ihm jährlich 50 Rthlr., zeitliche Kirchmeister aber 5 Rthlr. wegen des Vorsingens reichen werden. Dagegen soll er gehalten sein, sich selbst eine Wohnung vor sein eigen Geldt anzuschaffen undt das gewöhnliche Schulgeldt mit seinem Collegen trewlich undt brüderlich zu theilen. Was aber ein Jeder von dem Silentium und anderer außerordentlicher Arbeit bekommt, behält er vor sich.

Zur Wahrheit Uhrkundt haben mir zeitliche Prediger und Scholarchen nomine Consistorii diesen Beruffsschein ausgefertiget

undt mit unserer eigenhändigen Unterschrift und dem Kirchsiegel bestätigt.

Elverfeldt in unseren Consistorio den 11. May im Jahre 1732.

Daniel Schleiermacher pastor und Cons. pr.

Joh. A. Meyer

Peter de Weerth zeitl. Stadt Scholarch

Peter Hilger Kirchspiel Scholarch.

„Bemeldter Herr Schlieper ist am 19. Mai vom zeitl. Prediger und Herrn Scholarchen ordentlich introduciret nebst einer vom zeitlichen Praeside Consistorii gehaltenen Anrede.“

Im Jahre 1734 widmete der rechenkundige Schlieper dem Consistorium seine „Wohlgezierte Rechenstube“, ein Rechenbuch, das weite Verbreitung in den Schulen des bergischen Landes gefunden und den Ruhm des Rechenmeisters von Elberfeld weit über die Grenzen der Stadt hinaus getragen hat. (Näheres unter: „Alte Schulbücher“).

„Am 5. Juli 1734 präsentirt Herr Kirchmeister v. Carnap Consistorium ein Rechenbuch, welches Herr Servatius Schlieper dem hochlöbl. Magistrat und einem christlichen Consistorio dediciret.

Herr Kirchmeister v. Carnap wird auf der vierteljährlichen Collecte demselben 10 Rthlr. pro honorario reichen.“

Im Oktober desselben Jahres wurde im Consistorium ein Brief des beglückten Schulmeisters verlesen, in welchem Schlieper „freundlich davor danket“.

Wie seine Vorgänger sah auch Schlieper seine Einnahmen geschmälert durch Nebenschulen aller Art. Im November 1741 beklagten sich „zeitliche Schuldiener hieselbst, herren Schuchardt und Schlieper abermahls, daß soviel Nebenschulen von Zeit zu Zeit einschlichen zum Nachtheil und Ruin der ordentlichen Schule, und daß im Island die dritte Schule bereits angelegt worden, so doch nur eine einzige daselbst berechtigt ist.“ — „Die Herren Scholarchen werden deputirt, beim Herrn Bürgermeister umb ein Recess anzustehen, daß Keiner sich solle gelüsten lassen, Schule anzufangen ohne erlaubniß des Consistorii, und daß solches künftigen Sonntag publiciret werde.“

Im August 1744 starb Meister Schuchardt, „und der Frau

Schuchardt ist das Schulgehalt auf 6 Wochen nach ihres Mannes Tode zugestanden".

Servatius Schlieper, der nun in die erste Stelle aufrückte, hatte die Freude, seinen Sohn Konrad als zweiten Lehrer gewählt zu sehen. Not und Sorge, die so lange im Hause des alten Schlieper gewohnt, schienen nun für immer daraus gewichen zu sein, und der Abend des Lehrers, den das Leben hart mitgenommen, wollte sich freundlich gestalten. Seine Tochter, Auguste Marie, war die Gattin des Küsters Wilhelm Aschmann und auch nach dem Tode desselben als Küsterin wohl geborgen; Konrad, sein Sohn, teilte mit ihm das Schulgeld, und beide mehrten gemeinsam ihre Einnahmen durch einträglichen Rechenunterricht. Aber das Glück im Schulhause war von nur kurzer Dauer.

Im Juni 1754, als fremdes Soldatenwolf Unheil und Krankheit mit in die Stadt schleppte, erkrankte Konrad Schlieper und starb in der Blüte seiner Jahre.

Die Kunde vom Tode des jungen Schlieper ging schnell durch die Schulhäuser im bergischen Land; von den Kanzeln wurden — wie üblich — Bewerber um die Elberfelder Schulstelle eingeladen, nach der Stadt zu kommen und ihre Fähigkeit im Singen der Gemeinde zu zeigen oder wenigstens eine Schriftprobe dorthin zu senden.

Von weither ließen Bewerbungen ein, von Siegen und Duisburg, von Frechen und Solingen, von Altena und anderen Orten jenseits der Landesgrenze. „Der Wahl terminus wurde auf Mittwochen den 17. Juli um 11 Uhr Morgens nach der Predigt vorbestimmt, und sollen die, welche ihre Hände (d. h. Handschrift, Anm. d. Verf.) eingesandt, in der Wahl stehen.“

Bauendahl, der Schulmeister von Altena, ging aus der Wahl hervor. Es wurde ihm geschrieben, „daß er je ehender je lieber überkommen und seine effecten mit einem Karrig (= Karre) hiehin transportiren lassen möge.“

Bauendahl kam — und mit ihm der Unfriede. Schlieper, der seinem unruhigen Kollegen gerne auswich, legte müde und gebrochen im Jahre 1761 sein Amt nieder, und die Beerbten der Gemeinde, die Mitleid empfanden mit einem alten Manne, der seinem Sohne nachtrauerte, bewilligten ihm eine jährliche Pension von 100 Rtlr. Wohl zum ersten Male geschah es in Elberfeld,

daz die letzten Jahre eines Lehrers in solcher Weise vor der Not des Lebens geschützt wurden. Am 17. März 1762 ging der alte Rechenmeister hinüber in die Ewigkeit.

Im April 1761 wurde gewählt Konrad Aschmann, der Sohn des Küsters, ein Enkel des alten Schlieper.

Über die Wahlhandlung spricht sich ein Protokoll vom 10. Juli 1761 aus:

„Actum in Consistorio extraordinario d. Julii 1761,
bey gehaltener Wahl eines neuen Schulbedienten.

Pastores und Consistoriales, Bürgermeister Sombard und Beerbte.

Pastor Achenbach hat an die anwesende Versammlung den Zweck dieser Zusammenkunft vorgestellet, umnämlich die erledigte Stelle an der hiesigen teutschen Schulen durch eine ordentliche Wahl mit einem neuen treufleihigen Schulmeister wieder zu besetzen, da dann nach vorhergegangener Erinnerung an die Wählenden und Gebät zu Gott dieser Handlung ein Anfang gemacht wurde.

Die Herrn Scholarchen aus Stadt und Kirspel (=Kirchspiel) Eller und Limbach brachten in Vorschlag folgende Subjecta:

Johann Peter Stallmann, Schulmeister zu Soest

Johann Wilhelm vom Stein " Flammersheim

Abraham Rauhaus " Tingscheid

Joh. Wilh. Hammerstein " Frechen

N. Schulz " Neviges

Engelbert vom Bruch zu Elberfeld

Conrad Aschmann "

Hermann Büttmann "

Aus diesen Subjectis ist Conradus Aschmann mit 21 Stimmen und also per plurima zum Schulmeister dahier gewählt worden.“

In derselben Versammlung wurde eine Petition der lateinischen Lehrer und des deutschen Meisters verlesen, in welcher diese um freie Wohnung batzen, da infolge des Kriegs ihr Einkommen sonst nicht mehr ausreiche. Im folgenden Monat wurde denn auch beschlossen:

„Weilen denen Schulbedienten so an der lateinischen als teutschen Schule freye Wohnungen zugesaget sind, als ist von Consistorio resolviret worden, daß die beyde lateinische praeceptores, Regens

Manderbach, Rector Ossenbeck, wie auch der erste Schulmeister Bauendahl das Schulhaus bewohnen mögen, der jüngst erwählte Schulmeister Aschmann aber hätte sich wegen Mangel des Platzes im Schulhaus sich eine anderwerte Wohnung anzuschaffen, wozu ihm zeitliche Scholarchen jährlich 30 Rthl. Pflichtgelder aufzuzahlen werden."

Der junge Aschmann, der als Kantor den Kirchendienst mit zu versehen hatte, stand fortan im langen schwarzen Rock allsonntäglich am Taufstein in der Kirche, stimmte mit kräftigem Ton das Kirchenlied an und führte mit weithin sichtbaren Taktenschlägen den Gesang der Gemeinde.

Der siebenjährige Krieg, der unglaublich viel Elend auch über Elberfeld gebracht, war beendet, aber in seinem Gefolge waren Krankheit in der Stadt und Leidung im ganzen Lande zurückgeblieben. Die entlassenen Söldner plagten die Bauern und machten sich lästig in den Gassen der Stadt. Einzelne von ihnen, die einigermaßen lesen und schreiben konnten, ließen sich als Schulmeister nieder, und auch in Elberfeld klagten die Lehrer der Stadtschule über die überhand nehmende Zahl der Heckschulen.

Bauendahl und Aschmann, denen ein erheblicher Teil ihres Schulgeldes dadurch entzogen wurde, wandten sich im Jahre 1763 mit nachstehendem Schreiben an das Konsistorium und batzen um Schutz:

„Hochehrwürdige, Hoch- und Wohledle, insonders
hochzuehrende Herrn!

Es wird einem hochehrw. Consistorio bekant sein, wie das außer unsrer ordentlichen teutschen Schule keine Nebenschulen als nur eine im Ißland, und nachgehends dem Falkenberg sel. nebst denen armen Kindern etwa 20 Schüler zu informiren erlaubet gewesen, nur also außer solchen Schulen (ausgenommen wo gar kleine Kinder ABC lernen) keine information gestattet worden ist; nunmehr aber sowohl auf der Vicarey (= Berlinerstraße) als Garthen (= Gathe, Bachstr.) eine Schul, wie auch im Ißland anstatt einer sich drey befinden, wie auch noch neulich sich dorten ein neuer Schulmeister auf dem Buchel (= Bökel) gesetzt, wie dann nicht weniger in dem so genannten Bühhöfgen sich noch fürzlich einer niedergelassen, zugeschweigen deren, welche nicht allein den

ganzen Tag herum lauffen und informiren, sondern sogar 20 bis 30 Kinder des Abends in ihren Häusern unterweisen. Da nun solches ohnerachtet alles unermüdeten Fleisches zum Ruin unserer Schule nothwendig gereichen muß, uns auch an behörlicher Schulordnung sehr hinderlich ist: So hoffen und bitten ganz gehorsamst, ein hochehrw. Consistorium werden diesem vor unsrer Schul so schädlichen Übel bey Zeiten steuren und hierinn das beste unsrer Schul helffen befördern, nicht weniger es so zu dirigiren, das denen über die von Alters her gewöhnliche Zahl sich niedergeschlagenen (= anfassig gemachten) Informatores durch obrigkeitliche Recessse die fernere Unterweisung der Jugend bey schwerer Strafe verbotten wird. Worüber einer hochehrw. und christlichen Consistorii Schluß erwarten.

Ew. Hochehrw. auch Hoch- und Wohledle
ganz gehorsamste
Bauendahl u. Aschmann."

Im Auftrage des Magistrats zog der Stadtbote (Polizeidiener) durch die Gassen, erkundigte sich bei Eltern und Kindern nach Heckschulen, trat in enge Behausungen und forderte mit Strenge die bestürzten Schulmeister vor das Konsistorium.

„Da im heutigen Consistorio folgende Heckschulmeister erschienen: Stallmann und Scharff aus dem Eyßland, Neusch von der Kloßbahn, Kaldenbach im Büßhoffgen, Laumer auf der Vicarie, Pieper und Büttmann, wovon Pieper morgens von 8 bis 9 und abends von 5 — 6 und von 7 bis 10 Uhr, Büttmann aber morgens von 7 bis 8 und nachmittags von 3 bis 4 Uhr in seinem Hause informiret, die andern aber wirklich Schul halten; so deputirt Consistorium nebst zeitl. Predigern und Scholarchen die Ältesten aus der Stadt Herrn Siebel und Herrn Plücker, und aus dem Kirchspiel die Ältesten Herrn Teschemacher und Herrn Hüttemann um Freitag Nachmittag um halb zwey Uhr im Armenhaus zusammen zu treten und was am besten in dieser Sache zu ordnen sey in Überlegung zu nehmen, wozu denn auch die abgestandenen Herrn Scholarchen sollen eingeladen werden.“

Bei der Beratung, an der auch Bürgermeister Eller teilnahm, wurde folgendes Gutachten gegeben:

„1. Weisan sich ergibt, daß die mehresten Heckschulmeister sich des Schulhaltens angemäßet ohne sich im mindesten

- beim Consistorio noch auch bei zeitl. Predigern oder Scholarchen vorhin gemeldet zu haben, so sey es höchst dienlich, daß hinführō kein Heckschulmeister geduldet werde, der sich nicht zuvor zur Prüfung beim Consistorio dargestellet,
2. Was die Anzahl der jetzigen Heckschulen anlanget, so sehen deputirte eben nicht, daß selbige in Betracht der Menge der Kinder zu groß seye. Nur müsse davor gesorget werden, daß selbige sich nicht jeder Zeit niedersetzen an Orther, wo es ihnen selber wohlgefällt. Daher sich Consistorium stets seines Rechts würde zu bedienen wissen, darin nach Gutfinden das Nöthige abzuändern, damit selbige der Haubt-Schul nicht zu nahe liegen mögen.
 3. Die zwei Schulen im Eysland könnten in ihrem Wesen bleiben, doch müßten daselbst keine mehrere geduldet werden.
 4. Die Information selber belangend, so ergibt sich aus vorigen Consistorial-Protokollen, daß bereits Schlüsse vom Consistorio und Meist-Berbten desfalls gemacht worden des Inhalts, daß allen und jeden Heckschulmeistern nur lediglich die Unterweisung im Buchstabiren, Lesen und dem Catechismo erlaubt seyn solle.

Ob nun Consistorium gut finde, hierin einige Abänderung zu machen, wie auch daß es denen Heckschulmeistern erlaubt seyn solle, außer denen Stunden, worin die Haubt-Schule gehalten wird, nemlich von morgens 8 bis nachmittags um 4 Uhr, die Jugend in ihren häusern im rechnen und schreiben zu unterrichten, solches wird nächstens dem Consistorio zur Beurtheilung vorgetragen und zugleich angefragt werden, ob auch etwa Beerbte darüber zu vernehmen seyen!"

Da es sich für abgelegene Stadtteile als notwendig erwies, dort Nebenschulen zu dulden, wurden einzelne derselben bestätigt, die Schulmeister jedoch verpflichtet, „daß sie denen ihnen anvertrauten Kleinen Anweisung geben mögten, die bloße Buchstaben zu mahlen und einen vocal mit einem einzelnen consonanten im Zuge zu verbinden, dabei aber es gänzlich zu belassen, sodaß schreiben und rechnen der Haubtschule privative vorbehalten bliebe, und da Schulmeister besonders darüber Klage führen, daß außer denen ordentlichen Heckschulen auch verschiedene andere selbst bürgerliche Nahrung

treibende Menschen in ihren eigenen häusern um einen geringen Preiß im schreiben und rechnen Information gäben, mithin so viele Privatschulen errichteten, welche ihrem Schulwesen den größesten Nachtheil verursachten, so wird dem Urtheil des Consistorii überlassen, ob nicht dergleichen Privatschulen Einhalt zu thun und allenfalls Magistraty zu ersuchen wäre, dieselbe penaliter zu verbieten.“

Während das Consistorium sich bemühte, die Schule nach außen hin zu schützen, wurde diese in ihrer Tätigkeit gehemmt durch den Unfrieden der Meister untereinander. Leicht erregbar, dabei sorglos und von heiterer Lebensauffassung konnte sich Konrad Aschmann mit seinem verschlossenen, fast düsteren Kollegen Bauendahl nur schwer verstehen, und der Gegensatz zwischen beiden brach bald in offenen Streit aus.

In bitterer Feindschaft standen die beiden Lehrer sich gegenüber, der Streit übertrug sich auf die Kinder, die Bürger der Stadt nahmen Partei, und die Schule litt sichtbar unter dem Hader ihrer Meister. Am 24. Februar 1786 wurden die Beerbten der Gemeinde zu einer Versammlung in der Kirche durch das Consistorium eingeladen „und ihnen vorgestellt, ob es nicht zur Verbesserung des hier so sehr verfallenen Schulwesens dienlich sei, die beiden Schulmeister Bauendahl und Aschmann zu separiren und zwar so, daß Bauendahl auf der Kirchhoffsschule bleibe, Aschmann aber mit Genehmigung des Consistorii ein schickliches Haus miete, worin die zweite Schule könne angelegt werden.“ Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag, und für Aschmann's Schule wurde für 90 Tlr. ein Haus von Fr. Hahn im Thomashof gemietet, das im November 1786 von Aschmann bezogen wurde. Beiden Schulmeistern wurde die neue „Schulmeister- und Küsterordnung“ übergeben, welche damals von der Synode für alle reformierten Schulen im bergischen Lande entworfen worden war, und Bauendahl und Aschmann weiter verpflichtet, nach der gleichzeitig erschienenen „Allgemeinen Schulordnung“ zu unterrichten.

„Da bei der Versammlung der Herren Beerbten und Consistorialen“, so lautet ein Besluß vom 3. November 1786, „eine Separation der sogenannten teutschen Kirchhoffsschule beliebet

und beschlossen worden, so soll der Gemeine bekannt gemacht werden, daß diese Separation am 15. dss. vor sich gehe und mit dem besonderen Schulhalten der Anfang so und dergestallt wird gemacht werden, daß der Meister Bauendahl die Kirchhofsschule halten, der Meister Aschmann aber die seine in dem Thomashof in dem dafür gemieteten Hahnen-Haus. Welche Schulen von den Predigern und Scholarchen oft und fleißig werden besucht und Untersuchungen werden angestellt werden, ob auch in allen Stücken und Theilen die neue vorgeschriebene und einzuführende Schulordnung gehalten werde. Daher auch unsere Gemeins-Glieder zu ersuchen, ihre Kinder fleißig nach einer dieser beyden Schulen zu schicken."

Die reformierte Schule, deren zwei Klassen fast 200 Jahre hindurch unter einem Dache friedlich vereinigt gewesen, hatte sich gespalten: Aschmann unterrichtete fortan gesondert von seinen Kollegen im Thomashof, während Bauendahl Schule und Wohnung am Kirchhof, also am reformierten Kirchplatz, behielt.

Während die neue Schule im Thomashof aufblühte, ging die des unglücklichen Bauendahl immer weiter zurück, so daß endlich das Konsistorium dem Lehrer der Kirchhofsschule eine Abfindungssumme anbot, wenn er seine Stelle freiwillig niederlege. Gedrückt durch Familienleid und durch Sorgen aller Art, erklärte denn auch Bauendahl im April 1787, Schule und Wohnung zu verlassen, wenn man ihm eine einmalige Zahlung von 600 Rtlr. leiste und ihm jährlich 30 Rtlr. für seine fränkliche Frau gewähre. Er verzog, und schon im Sommer 1787 starb sein fränkisches Weib in Gehmen.

Johann Merken, der die beiden Meister persönlich bekannt, weiß davon in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld zu erzählen:

„Wegen der ganz verschiedenen Humeurs und Naturellen der zwey reformirten Stadt-Schulmeister, Herrn Aschmann und Bauendahl, wovon der erste eines aufgeräumten muthigen Temperaments und mit einer starken Familie beschweret sich fleißig und lustig hindurch zu arbeiten suchte, derselbe aber auch, sowie bei jedermann nichts vollkommenes zu suchen ist, seine ihn drückende Fehler bekannt, gewesen; hingegen der ander ein sehr stiller, tief nachsinnender und unschlüssiger Melancholicus, welche Leidenschaft durch das nothwendige Uebel seiner Frau Chegattin, womit er ein himmlische

Geduld und Gelassenheit aufgeübt, noch so viel mehr ist gedrückt gewesen, Derselbe also nach seinem Temperament mit seinem Herrn Collegen unmöglich übereinstimmen, sondern wie Feuer und Wasser gegen einander harmoniren, arbeiten und ihr Amt wahrnehmen können, Daher man eine Trennung derselben längstens vermuthen können, Dennoch dieselbe mit der äußersten Anstrengung ihrer Gedult bis in Ao. 1786 sich zusammen gehalten. Da aber bey der äußerst starken Abnahme ihrer Schule und zu Verhütung eines gänzlichen Abgangs endlich eine Separation in Vorschlag ist gebracht worden, Wie dann auch dieses Jahr im Monath 7 bris geschehen, nachdem diese beyde Herrn Collegen 25 Jahr mit einander gehauet und den Kirchendienst wahrgenommen hatten, Wurden dem Herrn Bauendahl vor seinen Abstand 220 Thlr. edictmäig zugesagt, daben er anderwärtig auf dem Lande oder in einem Dorffe eine Schul zu errichten oder in der Stadt Privat Stunden zu geben Freyheit haben sollen, allein zu seinem großen Schaden war die Öfferten vergeblich, Er demnach, da er noch 7 oder 8 Kinder auf der Schule behalten, ihm endlich noch ein Abstands Pfennig eins vor allemahl 600 Thlr. und seiner sehr durftigen Frauen lebenslang jährlich 30 Thlr. zu einem Trunkpfennig von dem Consistorio ist zugeleget worden. Demnach derselbe das Schulhaus verlassen und Herrn Aschmann dessen Stelle bezogen im Monath May 1787. Bey dessen Eintritt sich bey 100 Schüler in wenig Wochen wieder eingefunden und zu vermuthen ist, daß diese jederzeit so berühmt gewesene Elberfelder StadtSchul auch wiederum von fremden Ausländern wird besuchet werden. Das jährliche fixum des teutschen Schulmeisters und Cantor ist nebst der freyen Wohnung 140 Thlr., daben vor die klein Buchstabir- und Schreibschüler per $\frac{1}{4}$ teljahr $19\frac{1}{2}$ Stüber, die MusikSchüler eins vor allemahl 2 Thlr. bezahlt wird, und die Rechenschüler $20\frac{1}{2}$ Stüber bezahlen."

Nach Bauendahls Abgang zog Aschmann ins Schulhaus an der Kirche, die Schule in dem angemieteten Hahnenhaus im Thomashof ging ein, und die Kirchhofsschule war wieder wie vordem die einzige in der Gemeinde. Sechs Jahre hindurch leitete Aschmann allein die beiden vereinigten Klassen, da jedoch für eine Gemeinde, die 1791 mehr als 9200 Seelen zählte, die Kraft eines Lehrers unmöglich ausreichte, gedachte das Konistorium im Jahre 1793 wieder einen zweiten Lehrer anzustellen. Das beträchtliche Schulgeld

und ein Gehalt in der ansehnlichen Höhe von jährlich 117 Rthlr. waren verlockend, und von allen Seiten im bergischen Lande ließen Bewerbungen um die erstrebenswerte Stelle ein. Damals hießt Johann Klingelhöller, der Sohn eines Elberfelder Bürgers, Nebenschule in Plückers Behausung in der Kloßbahn, ein fleißiger Lehrer, der durch seine Tüchtigkeit die Aufmerksamkeit einiger Mitglieder des Consistoriums auf sich gezogen hatte.

Am 7. Juli 1793 traten in der Kirche Bürgermeister Siebel, der Richter Brögelmann und gegen 50 andere Beerste zusammen, und nachdem Pastor Kamp in einer Ansrede auf den Zweck und die Bedeutung dieser Versammlung hingewiesen und den Segen Gottes für dieselbe ersucht hatte, wurde Johann Klingelhöller als Pfarrschullehrer erwählt. „Es wird kürzlich bemerkt, daß jeder der beiden Schulmeistern für sich die Schule und das Silentium (= die Abendschule) und alternative das Singen an Sonn- und Feiertagen wahrnehmen muß, für welche Dienste dann der Neuerwählte wie sein College außer freyer Wohnung, so ihm vom Consistorio angewiesen wird, von Herrn Scholarchen an Gehalt 117 Rthlr. 20 Stbr. und von Herrn Kirchmeisteru fürs vorsingen mit Einschluß des schwarzen Rockes und Mantels 12½ Rthlr. noch an Zulage 12 Rthlr. empfänget.“

Die Pflichten und Bezüge des neu gewählten Lehrers wurden in seiner Berufsurkunde näher angegeben.

Dem christlichen Leser Gnade und Segen!

Da die durch den Abstand des ehemaligen Schuldieners J. W. Bauendahl einige Jahre her erledigt gewesene Stelle an hiesiger teutsch reformirten Pfarrschule nach dem Gutfinden des Consistorii und der Herren Deputirten aus Stadt und Kirchspiel zum gewünschten Besten der lieben Jugend wieder besetzt werden solle, so sind besagte Glieder des Consistorii und Herren Deputirte aus Stadt und Kirchspiel am 7^{ten} laufenden Monats Juny zu diesem Zweck in der Kirche zusammengetreten und haben nach vorabgegangener Anrufung göttlichen Namens und nötiger Erinnerung aus denen vorgeschlagenen Subjecten den ehrsamem Johann Klingelhöller, von hier gebürtig, durch die meisten Stimmen für diesen Posten gewählt.

Es wird also derselbe hiermit und Kraft dieses ordnungsmäßig berufen und ersucht, sobald als möglich den Dienst anzutreten

und denselben unserem Verlangen und Vertrauen gemäss also zu verwalten, daß er die liebe Jugend nicht allein in den ordentlichen Schulstunden, sondern auch im Silentio im lesen, schreiben, rechnen und singen, wie auch in den Anfängen der christlichen Lehre nach dem Heidelbergischen Catechismo treulich unterweise und eifrigst zur wahren Gottesfurcht und guten Sitten anführe (von welchem allen des Jahres zweymahl in förmlichem Examine eine Probe wird genommen werden) und übrigens in allen Stücken nach hiesiger Schul- und der gnädigst bestätigten Schulmeisterordnung, welche er zu unterschreiben hat, seine Bedienung wahrnehme, auch dieselbe mit einem exemplarischen Wandel ziere.

Die Bedingnisse des Berufes sind, außer obigen allgemeinen Pflichten, besonders: daß er Johann Klingelhöller alternative mit seinem Collegen, zufolge der am 19. July 1761 von Consistorio und Beerbtien aus Stadt, Kirchspiel und Barmen genommenen Entschließung, als Cantor und Vorsänger des Sonntags, und zwar des Sommers bey dreyen Predigten, wie auch an denen Fest- und Feiertagen, die eine Woche um die andere den Gesang in der Kirche vor dem Pult führe und bis zur Vollendung des zweiten Gesangs vor demselben stehen bleibe und nie anders als in schwarzer Kleidung bey dem Gottesdienste erscheine; daß er die ordentlichen Schulstunden, welche durchs ganze Jahr Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr vollständig gehalten werden müssen, mit Singung eines Psalms oder Liedes endige und bey Bedienung des heiligen Abendmahles mit seinem Collegen im Vorsingen abwechsle und einer den andern bey etwa zustozender Krankheit im Vorsingen vertrete; daß er keinerley ferien ohne Erlaubnis der Scholarchen gebe, die examinalferien jedesmahl nicht über 8 Tage ausdehne und die ehemaligen halben Bättags-ferien, die jetzt abgeschafft worden, nie wieder einföhre und sich in allen Stücken denen Consistorial-Schlüssen und Verordnungen willig unterwerfe.

Dagegen verspricht obiges Wahlcollegium denselben zur Belohnung für die verhoffte treue Anwendung seiner Zeit und Kräfte außer einer freyen Wohnung, so ihm vom Consistorio angewiesen wird, ein jährliches Salarium von 64 Rthlr., wozu noch kommen die Zinsen des Legats von Herr Wüsthoff zu 14 Rthlr., die Zinsen des Legats von Herrn Casp. Schlosser zu 3 Rthlr. 54 Stbr., die

Zinsen von dem Legat der Frau Witwe Joh. Caspar Cappel zu 2 Rthlr. 24 $\frac{3}{4}$ Stbr., ingleichen wegen eingestellten Tractaments bei den Examinibus 6 Rthlr. und noch an Agio wegen des alten Salarii 15 Rthlr., zusammen also 117 Rthlr. 30 Stbr., welche er von Herren Scholarchen empfänget. Ingleichen hat er von den Herren Kirchmeistern jährlich zu erwarten fürs Vorsingen mit Einschließung dessen, was für den schwarzen Rock und Mantel gezahlet wird, 12 Rthlr. 30 Stbr. und an Zulage 12 Rthlr. Dazu hat er noch an Schulgeld, welches jetzt jeder Schuldner für sich behält, weil ihre Schulen separiret worden, auf der Tageschule von jedem Schüler, der lesen und schreiben lernet, per Woche 2 Stüber, von denen aber, die im lesen, schreiben und rechnen unterwiesen werden, von jedem 2 $\frac{1}{2}$ Stbr. die Woche zu empfangen, auf der Abendschule aber bleibt in Ansehung der Zahlung beym alten.

Zur WahrheitsUrkund haben wir zeitliche Prediger und Scholarchen diesen Berufsschein ausgefertiget und mit unseren eigenhändigen Unterschriften bestätigt. So geschehen in conventu extraordinario.

Elberfeld, d. 12^{ten} July 1793.

J. Merken Pastor

C. G. Wever Pastor

D. Camp Pastor et cons. Praeses

Heinr. W. Hölterhoff Stadt Scholarch

Peter Neull Kirchspiels Scholarch"

Freudig folgte Klingelhöller dem Ruf, und seine kleine Schule an der Klobahn, die gegen 25 Kinder zählte, übernahm Peter Rausch, ein alter Schulmeister in der Schlößersgasse.

Klingelhöller, ein Mann mit mächtiger Stimme, übernahm den Kantordienst in der Kirche, und da das Konistorium den sangeskundigen Lehrer nahe beim Gotteshause zu haben wünschte, übernahm dieser die Kirchhofsschule, während sein Kollege Aschmann gegen eine Entschädigung von 200 Rthlr. wieder das Hahnenhaus im Thomashof mit seiner Schule bezog.

Hier, im Schulhause im Thomashof, starb im August 1800 Meister Aschmann, nachdem er 40 Jahre hindurch seines Amtes mit frohem Gemüte gewalstet. Seine Schulkinder sangen ihm das Grablied, als er auf dem jetzigen Neumarkt hinabgesenkt wurde zur letzten Ruhe.

III. Die Teilung der Schule.

A. Die Schule auf dem Hofkamp.

Nach dem Tode des alten Aschmann wurde die Schule im Thomashof wieder vereinigt mit der Kirchhofsschule, und bis zum Jahre 1804 unterrichtete Pfarrschullehrer Klingelhöller allein die Kinder der reformierten Gemeinde im kleinen Schulhause am Kirchplatz. Da der enge Raum jedoch nicht alle Schüler aufzunehmen vermochte, und die Zahl derselben für die Kraft eines Einzelnen zu groß war, wandten sich die Beerbten der Gemeinde im Februar 1804 mit einer Eingabe an das Konsistorium und batzen um die Errichtung einer zweiten Schule und um Anstellung eines zweiten Lehrers.

Dem Wunsche der Gemeinde nachkommend, beauftragte das Konsistorium Abraham von der Beek, Peter v. Carnap, Lüttringhausen und Thiel, in Gemeinschaft mit den Beerbten Peter de Weerth, Joh. Ball, Karl Brögemann und Wilhelm Engelbert Thiel, ein für die zweite Schule geeignetes Haus in der Stadt zu mieten.

Nachdem alle Bemühungen, ein solches inmitten der Stadt zu finden, erfolglos geblieben, wurde ein kleines Haus vor dem neuen Kirchhof an der Baustraße für drei Jahre angepachtet. Es lag links an dem Feldwege, der vom Hofkamp zwischen Zaun und Hecken durch tiefen Morast zur Höhe hinaufführte, an demselben Wege, über den die Leichenträger, seitdem im Jahre 1803 der Friedhof auf dem jetzigen Neumarkte geschlossen werden mußte, ihre traurige Last zum neuen Kirchhof hinaustrugen. Der Leichenweg, damals „reformierte Kirchhofstraße“ genannt, heißt heute „Kampstraße“.

Am 13. April 1804 trat das Konsistorium in dieser Angelegenheit wieder zusammen, und

„die Herr Scholarchen referirten, daß sie mit den Herrn Deputirten ein Haus zur Schule neben dem neuen Kirchhofe auf drei Jahre gemietet auch eine Reise nach Kettwig und eine andere nach Lüdenscheid unternommen hätten, um sich von der Fähigkeit der ihnen angepriesenen Subjecten zur hiesigen Schullehrersstelle für sich zu überzeugen. Diejenigen, welche sie während der Schule besuchet, nemlich Herr Hausmann vor der Brücke zu Kettwig,

Herr Vorwisch im Dorfe Kettwig, Herr Beckmann auf der Kuhlen und Mühlfeld in der Haspen, Kirchspiel Kettwig, sodann Herr Frickenhaus zu Lüdenscheid hätten ihnen alle Genüge geleistet, und nun wollten sie die Meinung der Herrn Beerbten darüber annehmen: ob nicht aus Consistorium und Beerbten Deputirte ernennet werden wollten, um Namens des ganzen Corporis eine nähere Prüfung der Subjecten vorzunehmen."

Die genannten Schullehrer wurden aufgesondert, zur Prüfung hierher zu kommen, wenigstens aber ihre Handschriften vorher einzufinden.

Gewählt wurde Wilhelm Heinrich Hausmann, der im Sommer 1804 die neueingerichtete Schule an der oben genannten Straße eröffnete. Über seine Pflichten und Einnahmen spricht sich nachstehender Berufsschein aus; der in seiner ganzen Fassung wohltuend absticht von den bereits früher erwähnten.

„Im Namen Gottes!

Da die 2te Pfarrschullehrer Stelle bey unserer hiesigen reformirten Gemeine eine Zeit lang erledigt gewesen und es zum Wohl der l. Jugend nothwendig erachtet worden, dieselbe mit einem treuen und tüchtigen Lehrer wider zu besetzen, so sind nach hiesiger Ordnung die Glieder des Consistorii nebst den Herren Deputirten aus der Stadt und dem Kirchspiel am 23. laufenden Monats in der Kirche zusammengetreten, um diesem wichtigen Bedürfnis ohne fernerer Aufschub abzuholzen. Nach vorabgegangener Anrede und brünstigem Gebät zu Gott wurde die Wahl alsofort Ordnungsmäßig getätiget und in derselben durch die Mehrheit der Stimmen der Herr Wm. Heinr. Hausmann bisheriger Schuldiener zu Kettwig zu der Brücke zum Lehrer der hiesigen 2ten reformirten Pfarrschule ernannt, wovon demselben gleich vorläufige Nachricht ertheilt worden. —

Gleich wie wir nun glauben Ursache zu haben, in dem Erfolge dieser Wahl die gütige Sorge des Herrn für unsere Gemeine dankbar zu erkennen und aufrichtig wünschen, daß vorgedachter Herr Wm. Heinr. Hausmann willig und freudig gemacht werde, den neuen Posten, der ihm angewiesen wird, zum besten unserer Jugend sobald als möglich anzutreten, so eylen wir auch, durch gegenwärtiges Vocations-Instrument ihn sowohl mit den

Pflichten, die ihm sein Beruf aufsieget, als mit den Vortheilen, die er ihm zusichert, bekannt zu machen. —

Seine Pflichten vereinigen sich in der treuen Bemühung, die Jugend, die ihm anvertrauet wird, aufs beste zu unterrichten und sie nach allem Vermögen zu guten Gliedern der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. Zu dem Ende muß er die Kinder im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen fleißig und nach der besten Methode unterweisen, muß Ihnen die ersten Gründe unseres Glaubens nach Anleitung des üblichen Catechismus beybringen, wozu insbesondere der Mittwoch und Samstag bestimmt sind, muß Ihnen Hochachtung vor dem hl. Worte Gottes einlösen, im Gebete Ihnen vorgehen und jedesmahl den Schulunterricht damit anfangen und endigen, vornehmlich auch in fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes und in einem gottseligen Wandel der Jugend ein lebendiges Exempel zur Nachfolge geben, kurz, wir erwarten von Ihm, daß er in treuer Erfüllung seiner gesamten Pflichten als ein Mann, der seinem Stande Ehre macht, sich betrage, wie solches der unten angeführten Schulordnung gemäß ist.

Nebenhin ist er verbunden, wann es die Gemeine verlanget, abwechselnd mit seinem Collegen an Sonn- und Feiertagen in der Kirche vorzutragen, wo er dann des kirchlichen Wohlanstandes wegen in schwarzer Kleidung erscheinen wird. —

Alle Tage der Wochen, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, müssen dem Schulunterricht gewidmet seyn und zwar Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, wie dann auch jederzeit eine Abendschule zu halten ist, die nur am Samstage zu einiger Erholung wegfällt und am Mittwoch Nachmittag von 1 bis 3 Uhr gehalten wird. Von seinem rühmlichen Fleiß wird jährlich einmal in Gegenwart der Prediger und Scholarchen bei einem förmlichen Examen Beweis gegeben, und nach demselben hat eine Erholungszeit von 8 Tagen Platz. Außerdem aber darf der bestimmte Unterricht unter keinerley Vorwände ausgesetzt und den Kindern Spieltag gegeben werden.

Da es dem Lehrer unserer Jugend nebst dem Unterrichte auch Hauptangelegenheit seyn muß, dieselbe zu guten Sitten zu bilden, so wird er die dazu dienlichsten Mittel mit sorgsamer Treue gebrauchen, zu deren Ende wird es auch seiner Einsicht und Gewissen-

haftigkeit überlassen, die nötige Zucht da anzuwenden, wo gelindere Mittel nichts verfangen wollen, sie darf aber nicht in rauhe ungebührliche Strenge ausarten, sondern muß bey ihrem Ernst überall das Gepräge väterlicher Liebe an sich tragen, und wenn bey dem allem noch hartnäckige widerspenstige Kinder auf seiner Schule seyn sollten, so müssen dieselben, nachdem vorher alle Besserungs-Mittel an Ihnen erschöpft worden, den Scholarchen angezeigt werden, damit dieselben als räudige Schafe von der Schule bis zu ihrer Besserung entfernt werden. Auf keinerley Weise aber ist es den Eltern oder Angehörigen der Kinder erlaubt, dem Schullehrer in sein Amt zu greifen, auf die Schule zu laufen und Ihn mit Vorwürfen zu kränken oder mit Ihm zu zaunken, sondern, wann sie meynen möchten, Grund zur Klage wider Ihn zu haben, so müssen sie es mit Bescheidenheit den Vorgesetzten der Schule anzeigen.

Sollte, wie wir hoffen, seine Schule so stark werden, daß sie die Zahl von 120 Kindern übersteigt, so muß er auf seine Kosten einen Untermeister halten, über dessen Tüchtigkeit Prediger und Scholarchen vor seiner Annahme mit zu urtheilen haben.

Da man von dem Schullehrer mit Recht erwartet, daß er seinem Amte ganz lebe, so darf er sich in keine fremde mit seinem Beruf nicht in Verbindung stehende sondern denselben störende Dinge einlassen, auch keine anderen Geschäfte in seinem Hause treiben oder fremdartige Nahrungsquellen in demselben eröffnen.

Wenn endlich Consistorium in der Folge noch ein und anderes zum besten der Schule zu verordnen für gut finden möchte, so füget er sich demselben gern und bietet willig die Hände, daß der Flor der Schule möglichst befördert werde.

Zu einiger Belohnung für diese bestimmte Arbeit sichert nun das Collegium dem erwählten Schullehrer folgende Vortheile:

Zuerst eine freye Wohnung, welche ihm vom Consistorium angewiesen wird, zweitens ein festes Jahrgehalt von Ein hundert vier und dreyzig Reichsthaler edictmäßiger Währung, so wie es sein Amtsgenosse bezieht, welches Städtischer Scholarch ihm jede sechs Monate zur Halbscheid aufs richtigste auszahlet. Drittens empfängt er an Schulgeld jede Woche von der lesenden und schreibenden Klasse drey Stüber coursirend, von denen die rechnen dabei lernen 4 Stüber und von dem Unterrichte auf der Abendschule jede Woche 3 Stüber.

Biertens wird ihm der nöthige Brand von jedem Schüler vergütet, wie es auch mit den Lichtern in der Abendschule gehalten wird.

Diesen Bedingnissen und Vortheilen gemäß beruffen wir nun vorgenannten Herrn W. H. Hausmann zum Lehrer unserer zweyten Pfarrschule und ertheilen ihm hierüber gegenwärtigen Beruffchein, versprechen auch aufs beste, ihn in seinem Fleiß und Eifer zu unterstützen und alle Hindernisse seines Amtes nach Möglichkeit zu beseitigen. Von der angenehmen Hoffnung belebt, daß er diesen Beruf im Vertrauen auf Gott freudig annehmen und befolgen werde, wünschen wir ihm aus der unerschöpflichen Quelle der göttlichen Gnade ein reiches Maas von Licht und Kraft und Muth, dazu recht viel geheyligte Liebe zu Gott und zu der Jugend, daß seine Schule eine Pflanzstatt des Wahren, Guten werde, und seine Aussaat hier und am Tage der Ernte reiche und seelige Frucht trage.

Zur Wahrheits Urkunde haben wir zeitliche Prediger und Scholarchen Namens des Wahlcollegiums diesen Beruffchein eigenhändig unterschrieben.

Elberfeld, den 21sten May 1804.

Casp. Gottl. Wever, Pastor

Dan. Kamp, Pastor

Ant. Herm. Nournen, Pastor

P. A. Meyenburg, Städt. Scholarch

Abm. Troost senior, Kirchspiel Scholarch."

Raum hatte Hausmann seine Schultätigkeit am neuen Kirchhof begonnen, da klagten schon die Bürger der Stadt über die ungünstige Lage des Schulhauses drauszen vor der Stadt und mehr noch über die schlechte Beschaffenheit der Wege, die zwischen Gärten und Feldern dort hinaufführten. Da die Berechtigung solcher Klagen nicht zu leugnen war, kaufsten einige Schulfreunde für 2283 Rtlr. 12 Stbr. im Jahre 1804 von Luther Nahmann einen Garten am Hofkamp (jetzt Grundstück des städt. Elektrizitäts-Werkes), und das Konistorium ließ in diesem mit einem Kostenaufwande von 6480 Rtlr. ein Schulhaus mit Lehrerwohnung erbauen. Am 28. Mai 1806 zogen die Schulkinder der Stadt in Begleitung ihrer Lehrer im festlichen Zuge zum Hofkamp, woselbst sich die Prediger der Gemeinde, Mitglieder des Konistoriums, Vertreter der Stadt

und angesehene Bürger in großer Zahl zur Einweihung des neuen Schulhauses versammelt hatten. Pastor Wewer hielt die Weiherede, und mit Gebet und Gesang wurde das Haus seiner schönen Bestimmung übergeben.

Das Schulzimmer des kleinen Gebäudes, das in der Folgezeit mancherlei An- und Umbauten erfuhr, war 13 Fuß hoch, 33 Fuß breit und 45 Fuß lang, der größte Schulraum der Stadt, der wegen seiner stattlichen Ausdehnung allgemein angestaunt wurde. In sechs großen und drei kleinen Bänken saßen hier im Jahre 1806 hundert Knaben und Mädchen. Nach der alten Pfarrschule am Kirchhofe war Haussmanns Schule, wie sie in der Bürgerschaft genannt wurde, die reichste an Büchern und Lehrmitteln.

Nach einem Verzeichnis aus jener Zeit besaß sie:

Verschiedene Vorlageblätter und Vorschriften,
4 Landkarten auf Pappendeckel,
Thiemen Gutmann, 4 Teile,
Fröhlings Bürgerschule, 4 Teile,
Casparis Werke,
Reinbecks deutsche Sprachlehre,
Wiedmanns Werke, 3 Teile,
Löchers Werke, 3 Teile,
Junkens Auszug aus der Naturgeschichte,
Verschiedene Tabellen,
50 Hallische Bibeln in doppelten Einbänden,
50 Mülheimer Lesebücher,
50 Gesangbücher,
50 Schwelmer kleine Lesebücher,
50 Abc-Bücher,
25 Ewalds biblische Erzählungen,
13 vier Stimmen-Bücher.

Die politischen Ereignisse jener Zeit waren von tiefgehendem Einflusse gewesen auch auf die Schulverhältnisse von Elberfeld. Als Großherzog von Berg hatte Napoleon I. durch Gesetz vom 17. Dezember 1811 alle Schulen des Landes der Mairie unterstellt und damit auch die reformierte Pfarrschule dem kirchlichen Boden entrückt, auf welchem sie aufgewachsen. Sie war eine „Primärschule“, der Pfarrschullehrer „Primärlehrer“ geworden. Als solcher erschien auch Haussmann am 2. April 1812 vor der staatlichen

Prüfungs-Kommission zu Düsseldorf, um nochmals seine Befähigung nachzuweisen und sich gesetzlich „patentisiren“ zu lassen.

Als Klingelhöller im Sommer 1813 sein Amt niederlegte und nach Unna verzog, übernahm Hausmann die besser besuchte Schule am Kirchplatz und zog in das alte Schulhaus. Die Schule auf dem Hoffkamp übernahm Lukas von Schewen, bis dahin Lehrer auf der Gathe (= Bachstraße). Am 27. August 1813 waren die Beerbten der Gemeinde zu seiner Wahl zusammengetreten, der Maire von Elberfeld war davon in Kenntnis gesetzt, die Regierung hatte ihn bestätigt, und als all' diesen Forderungen des Gesetzes genügt worden, trat von Schewen am 1. November 1813 sein Amt auf dem Hoffkamp an genau unter denselben Berufsbedingungen, unter welchen sein Vorgänger Hausmann einstmals gewählt worden war.

Am 20. April 1815, an jenem denkwürdigen Tage, da Elberfeld in preußischen Besitz trat, stand auch Lukas von Schewen mit den übrigen Lehrern auf dem Neumarkte, und die Stimmen seiner Schulkinder fielen frohlockend ein in den Jubelruf des Volkes, als unter dem Donner der Kanonen der preußische Adler erhoben wurde. Wie alle Lehrer der Stadt legte der Pfarrschullehrer vom Hoffkamp seinem Könige das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue ab, als er vor seinem Pastor Wever und dem Schulpfleger Wilberg feierlich und bei brennenden Kerzen beschwore:

„Ich J. H. Lucas von Scheven schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß nachdem ich zum ref. Schullehrer bei der ref. Kirche, Gemeinde Elberfeld, bestellt worden, Sr. Königs Majestät von Preußen, Friedrich Wilhelm III., meinem allernädigsten Herrn, und wenn Höchstderselbe nicht mehr seyn möchten, dessen Thronfolgern ich treu und gehorsam seye, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten genau und gewissenhaft erfüllen, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vortheil, keine Leidenschaften oder andere Nebenabsichten abhalten lassen, überhaupt aber mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Schullehrer und getreuen Königlichen Unterthanen wohl ansteht und gebühret.“

So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.

Elberfeld.

C. Gottlieb Wever.

J. F. Wilberg Schulpfleger."

Bis zum Jahre 1831 leitete von Schewen die Hoffkamper-Schule, die unter diesem tüchtigen und umsichtigen Lehrer so aufblühte, daß sie 1828 in drei Klassen 350 Schüler zählte und nach der Schule auf der Gathe die besuchteste der Stadt war. Am 12. Mai 1831 starb Lukas von Schewen nach längerem Leiden im Schulhause auf den Hoffkamp, und wenige Tage später sangen ihm seine Schulkinder das letzte Lied, als er auf dem Kirchhofe an der Baustraße begraben wurde. Nach seinem Tode versah interimistisch die Hauptlehrergeschäfte Jakob Dego, der nachmalige Vorsteher des reformierten Armenhauses auf der Aue, bis am 14. Juni 1831 Johann Peter Schmachtenberg in Übereinstimmung mit der ministeriellen Verordnung vom 3. Februar 1829 (S. Elberfelder Schulreorganisation) von den Repräsentanten der reformierten Gemeinde als Hauptlehrer der Pfarrschule gewählt wurde.

Joh. Peter Schmachtenberg, geboren 1798 zu Haan, woselbst sein Vater Bürgermeister gewesen, war Lehrer am Arrenberg, Sekretär der städtischen Armenverwaltung und Vorsteher des allgemeinen Armenhauses am Neuenteich, als er zum Hauptlehrer der Hoffkamper-Schule gewählt wurde. Der Name dieses tüchtigen, in der Bürgerschaft und im Kreise seiner Kollegen geschätzten Mannes wurde weit über die Grenzen der Stadt gerühmt durch seine trefflichen Orgel-Kompositionen.

Im Januar 1832 übernahm Schmachtenberg die Schule, erhielt aber erst 1835, nachdem die Gehaltsverhältnisse der Lehrer eine Neuordnung erfahren hatten, nachstehende Berufsurkunde:

„An den Lehrer der reformirten Pfarrkirche auf dem Hoffkamp,
Herrn Schmachtenberg.

Am 14. Juni 1831 wurden Sie in Übereinstimmung mit der Verfügung eines hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Februar 1829 von der Repräsentation der reformirten Gemeinde zum Lehrer an ihrer Pfarrschule auf dem Hoffkamp erwählt, und am 4. August desselben

Jahres wurde diese Wahl von hoher Königlicher Regierung bestätigt. Der Aufforderung dieser hohen Behörde, Ihnen jetzt die definitive Berufs-Urkunde zu ertheilen, entsprechen wir um so lieber, da wir Gelegenheit hatten, uns während Ihres bisherigen Wirkens sowol von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sie Ihren Beruf wahrnahmen, als von dem Zutrauen, das Sie sich dadurch erwarben, zu überzeugen. Wir berufen Sie demnach hierdurch zum Lehrer an der reformirten Pfarrschule auf dem Hofkamp, um die Ihnen anvertraute Jugend auf's beste zu unterrichten, und sie nach allem Vermögen zu guten Gliedern der christlichen und bürgerlichen Gemeinde zu bilden — sie im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen nach der besten Methode zu unterweisen — ihr die ersten Gründe unseres Glaubens nach Anleitung des Heidelbergischen Katechismus beizubringen und Hochachtung vor dem heiligen Worte Gottes einzuflößen — im Gebet ihr vorzugehen, und jedesmal den Schulunterricht damit anzufangen und zu endigen — vornehmlich auch im fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und in einem gottseligen Wandel der Jugend ein Beispiel zur Nachfolge zu geben: — kurz in Allem Ihres Amtes als vor Gott zu warten.

Der Schulunterricht wird an jedem Tage der Woche, Sonn- und Feiertage ausgenommen, gehalten, und zwar vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, an welchen Tagen der Unterricht nachmittags ausfällt. Über die zweckmäßigste Vertheilung der gewöhnlichen und gesetzmäßigen Ferien werden Sie sich mit dem Schulvorstande jedesmal berathen.

Da es dem Lehrer unserer Jugend, neben dem Unterricht, auch Haupt-Angelegenheit sein muß, dieselbe zu guten Sitten zu bilden, so werden Sie die dazu dienlichen Mittel mit sorgfamer Treue gebrauchen. Zu dem Ende wird es auch Ihrer Einsicht und Gewissenhaftigkeit überlassen, die nötige Zucht da anzuwenden, wo gelindere Mittel nicht fruchten wollen; sie darf aber nicht in rauhe, ungebührliche Strenge ausarten, sondern muß bei Ihrem Ernste überall das Gepräge väterlicher Liebe an sich tragen. Und wenn bei dem Allen hartnäckig widerspenstige Kinder auf Ihrer Schule sein sollten, so müssen solche dem Vorstande angezeigt werden, damit dieselben bis zu ihrer Besserung von der Schule entfernt werden. Auf keine Weise ist es aber den Eltern oder

Angehörigen der Kinder gestattet, dem Lehrer in sein Amt zu greifen, in die Schule zu laufen, und ihn mit Vorwürfen zu kränken; vielmehr müssen sie, wenn sie Grund zu einer Klage wider ihn zu haben meinen, dieselbe dem Vorstande der Schule mit Bescheidenheit anzeigen. Da man ferner von dem Lehrer mit Recht erwartet, daß er seinem Amte ganz lebe, so darf er sich in keine sein Amt störende Dinge einlassen, keine Geschäfte in seinem Hause treiben oder fremdartige Nahrungsquellen in demselben eröffnen. Dagegen haben sie nachstehende Vortheile zu genießen:

1. Eine freie Wohnung in dem Schulgebäude auf dem Hoffkamp, die Ihnen das unterzeichnete Presbyterium zusichert. Doch bleiben Sie verbunden, das jährliche Käfken der Zimmer, mit Ausnahme der Schulräume, auf Ihre eigenen Kosten besorgen zu lassen.
2. Das Recht auf das Schulgeld, wie solches von der städtischen Behörde festgesetzt ist, nämlich für jedes Schulkind monatlich $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen bez. $8\frac{1}{2}$ Silbergroschen, für halbe Tage 6 Silbergroschen, wobei die Kosten für Brand, wie es bis jetzt gebräuchlich war, von den Eltern der Kinder besonders getragen werden.
3. Das Recht auf das Normal-Gehalt für Sie und ihre Hülfslehrer, welches die städtische Schul-Kommission auf den Grund höherer Bestimmungen festgesetzt und von derselben Ihnen ausbezahlt werden wird.

Alle Unterstützung in Ihrem mühsamen Berufe, so wie allenfalls nötige Vertretung bei den betreffenden Schulbehörden dürfen Sie jederzeit von uns erwarten.

So erneuern und befestigen wir denn hierdurch den schon mit Ihnen geschlossenen Bund und wünschen, daß der Gott der Gnade es Ihnen gebe, Ihr Amt mit Freudigkeit und Segen zu verwalten zu Ihrem und der Ihnen Anvertrauten Heil!

Elberfeld, den 1. Juni 1835.

Die derzeitigen Vorsteher
der reformirten Pfarrschule auf dem Hoffkamp

G. D. Krummacher, Präses

Wilhelm Meckel

Jakob Jordan

Joh. Keetmann."

Unter Schmachtenbergs Leitung wurde die ohnedies angesehene Schule auf dem Hoffkamp die bedeutendste der Stadt und eine der einträglichsten im bergischen Lande. Schon bei seinem Amtsantritte erhielt er aus dem kirchlichen Schulfonds 90 Dl. 27 Sgr. 10 ♂ aus dem kommunalen Steuerfonds . . . 100 " — " — " an durchschnittlich berechnetem Schulgeld 1072 " — " — " freie Wohnung, veranschlagt zu . . . 150 " — " — " so daß seine jährliche Einnahme auf . 1412 Dl. 27 Sgr. 10 ♂ sich belief, eine im Vergleich mit anderen Schuleinnahmen unverhältnismäßig hohe Summe, die sich noch steigerte durch die stetig wachsende Zahl seiner Schüler.

Am 17. November 1860 schied Schmachtenberg aus einem Leben, das reich an Arbeit und reich an Liebe gewesen, und die Verehrung für den heimgegangenen Lehrer zeigte sich noch einmal in vollem Lichte an seinem Begräbnistage, als Bürger aus allen Ständen und Lehrer von Nah und Fern das kleine Schulhaus auf dem Hoffkamp in stiller Trauer umstanden.

Sein Nachfolger im Amte war Friedrich Limbach, der am 13. September 1861 die Leitung der Schule jedoch nur für wenige Wochen übernahm. Am 24. November 1863 starb er an den Folgen eines schmerzlichen Brustleidens.

Seit dem 15. März 1864 leitet die geschichtlich ehrwürdige Schule Albert Stock, der letzte von der kirchlichen Repräsentation gewählte Lehrer, das letzte Glied in der langen Reihe der reformierten Pfarrschullehrer von Elberfeld.

Im Jahre 1875 erwarb nämlich die Stadtverwaltung um die Summe von 90000 Mark von der reformierten Gemeinde das Grundstück des ehemaligen Gymnasiums an der Grünstraße und mit diesem das Schulhaus auf dem Hoffkamp. Die kirchliche Gemeinde verlor mit dieser Abtretung ihre Patronatsrechte, und die alte Pfarrschule trat mit den übrigen Elementarschulen in das gleiche Verhältnis zur städtischen Schulbehörde. Da die auf sechs Klassen angewachsene Schule den Forderungen einer neuen Zeit nicht mehr entsprach, ein Neubau auf dem räumlich beschränkten Grundstücke am Hoffkamp jedoch nicht zu ermöglichen war, wurde die Schule an der Baustraße in ein neugebautes Schulhaus seitwärts der Oberstraße verlegt, und in das freigewordene Schulhaus an der

Baustraße zogen am 5. Juni 1878 in feierlichem Zuge Lehrer und Schüler der ehemaligen Pfarrschule auf dem Hoffkamp.

Heute zählt die Schule an der Baustraße in sieben Klassen ungefähr 400 Kinder.

B. Die Schule auf dem Kirchplatz und ihre Verlegung nach der Bergstraße.

Grollend hatte Klingelhöller es geschehen lassen müssen, daß ihm durch die Errichtung der zweiten Pfarrschule auf dem Hoffkamp ein großer Teil seines Schulgeldes entzogen worden war. Zu diesem Ausfall war noch ein anderer gekommen, der den ohnedies unzufriedenen Mann noch mehr verbitterte. Dem Wunsche der Gemeinde nachgebend, hatte nämlich das Konsistorium im Jahre 1804 eine Kirchenorgel gekauft, zu deren Bedienung den Musikus Baeßler bestellt und damit den Pfarrschullehrer Klingelhöller von seinen Pflichten als Vorsänger beim Gottesdienste für immer entbunden. Schwer nur konnte Klingelhöller diese Verringerung seiner Einkünfte verschmerzen, trotzdem seine Gesamt-Einnahme immer noch das Einkommen der anderen Lehrer der Stadt weit überragte. Im Jahre 1809 wurde seine Tageschule durchschnittlich von 140, die Abendschule von 80 Schülern besucht, so daß er seine jährliche Einnahme mit Einschluß des ihm zugesicherten Gehalts von 134 Rtlr. auf wenigstens 580 Rtlr. berechnen konnte. Diese Menge von Knaben und Mädchen drängte sich zusammen in einem dumpfen Schulzimmer, das bei einer Länge von 39 und einer Breite von 18 Fuß nur 9 Fuß hoch war.

Unzufrieden mit sich und der Gemeinde, legte Klingelhöller im Jahre 1813 sein Amt nieder und verzog zu seinem Sohne nach Unna. Wilhelm Hausmann vertauschte seine Stelle auf dem Hoffkamp mit der damals einträglicheren am Kirchplatz, und hier, im alten Schulhause, unterrichtete er bis zum Jahre 1829, in welchem er nach einer langen und gesegneten Tätigkeit, alt und frank, aus dem Amte schied.

Am 28. Oktober 1829 wurde auf Wilbergs Vorschlag von der städtischen Schulkommission zum Hauptlehrer der Schule J. C. Hilverkus gewählt, ein junger Mann von 23 Jahren, der bis dahin Hilfslehrer an der Schule von Fuchs gewesen war. Unter

wenig ermutigenden Verhältnissen trat der jugendliche Lehrer sein Amt an. Nur noch vierzig Schüler zählte die einstmals große Schule, die übrigen hatten sich während Haussmanns Krankheit in andere Schulen verloren. Sein Schulzimmer, kaum 12 Fuß im Gewiert haltend, war dumpf und feucht und eines der ungesundesten der Stadt. Die größeren Räume des Hauses waren für die neu gegründete Realschule bestimmt, und erst als diese 1830 nach der Herzogstraße verlegt wurde, fand Hilverkus Schule wieder an auch äußerlich aufzblühen, so daß 1831 eine zweite Klasse, und 1837, als die Schülerzahl bereits wieder auf 242 gestiegen, eine dritte eingerichtet werden konnte. Wenn auch seit dem Auszuge der Realschule die räumlichen Verhältnisse für die im Hause gebliebene Elementarschule ungleich bessere geworden waren, so entsprachen die baulichen Einrichtungen des alten Schulgebäudes doch in keiner Weise den gesundheitlichen Forderungen, welche die Ärzte der Stadt und die Eltern der Kinder an ein Schulhaus zu stellen berechtigt waren. Die Gänge waren dumpfig und eng, die Klassenzimmer arm an Licht und Luft; für die Knaben und Mädchen der Schule war nur ein Abort mit zwei Öffnungen vorhanden, der, in einem dunklen Gang liegend, mit seinem Dunste das Haus verpestete. Das erste Klassenzimmer, in welchem 1837 gegen 124 Kinder saßen, war 28 Fuß lang, 16 Fuß breit und $8\frac{1}{2}$ Fuß hoch; das zweite, in welchem damals 118 Kinder unterrichtet wurden, war nur 15 Fuß lang, 14 Fuß breit und 9 Fuß hoch. Im dritten Klassenzimmer, der Nachmittags 3 Uhr schon vollständig im Dunkeln lag, kam nur $2\frac{1}{2}$ Quadratfuß Fläche auf jedes Kind. In diesem Hause wohnte Hilverkus mit sechs Personen und zwei Hülfslehrern in drei Räumen.

„Das Schulgebäude auf dem reformierten Kirchplatz in Elberfeld entspricht seiner Bestimmung nicht,“ so schrieb am 3. März 1842 der Schulrat Altgelt aus Düsseldorf bei Gelegenheit einer Revision, „die Schulzimmer sind niedrig, dunkel und feucht, das der III. Klasse ist dergestalt verbaut, daß es von einem Dunghaufen des Nachbarhauses und den s. v. Latrinen der Schule zu leiden hat.“ Die Ärzte der Stadt warnten die Eltern, ihre Kinder in dieses ungesunde Schulhaus zu schicken, und Hilverkus, der bei all seinem Fleiß die Schule in ihrem inneren Leben zerfallen sah, machte die größten Anstrengungen, die baulichen Zustände seines Hauses zu verbessern.

Nach langen Verhandlungen kaufte die städtische Behörde im Jahre 1845 von der Witwe J. P. Rittershaus vor der Hardt einen am Hombüchelerberg gelegenen Obstgarten und bezahlte für jeden Quadratfuß dieses Grundstückes $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Gesamtkosten dieser durch den benachbarten Garten des Kaufmannes Karl Woeste erweiterten Baupläne betrugen 3970 Thlr. Nach einem Kostenanschlag von 12000 Thlr. baute hier der Tischlermeister und Bauunternehmer Nikolaus Berger ein Schulhaus mit vier Klassenzimmern, das 1848 eingeweiht und von den Schülern der ehemaligen Pfarrschule auf dem Kirchplatz bezogen wurde. Wie die benachbarte Luisenstraße erhielt auch die neue Schule zu Ehren der heimgegangenen Königin den schönen Namen „Luisenschule“.

Schnell wuchs die Zahl ihrer Schüler, besonders nachdem der Feldweg den Gärten entlang zu einer breiten Straße, Bergstraße genannt, erweitert worden war. Im Jahre 1853 unterrichtete hier Hilverkus mit drei Hülfslehrern 267 Knaben und 259 Mädchen, also 526 Kinder.

Einen Jubeltag sah die Schule am 18. Oktober 1873, als ihr alter Lehrer sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und geschmückt wurde mit dem Kronenorden IV. Klasse. Am 1. Mai 1874 trat J. C. Hilverkus, 68 Jahre alt, mit einer Pension von 710 Thlr. in den wohlverdienten Ruhestand, und die Leitung der Luisenschule übernahm sein Schwiegersohn Karl Diederichs.

Heute zählt die Schule an der Bergstraße in sieben Klassen 430 Kinder.

Der ernste Geist, der die Geschichte der reformierten Gemeinde durchzieht, geht auch durch die Geschichte ihrer Schule.

Aus dem Schoze der Kirche entstanden, geleitet durch die Sorge kirchlicher Organe, wirkte sie durch den Geist ihrer Arbeit kräftigend auf kirchliches Leben innerhalb der Gemeinde zurück.

Auf fast drei Jahrhunderte schaute die ehrwürdige Pfarrschule zurück, als sie, dem equalisierenden Zuge einer neuen Zeit widerwillig folgend, die alten kirchlichen Bunde lösen und den Boden verlassen mußte, auf welchem sie groß geworden.

Als Schule für evangelische Kinder hatte sie sich eingereiht in die Glieder unseres städtischen Schulwesens, und von ihrer Vergangenheit ist nichts ihr geblieben — als geschichtliche Erinnerung.